

Schulfinanzen 2015

Volksschule Thurgau

November 2016



Umschlagbild

Sekundarschulgemeinde Halingen
Sekundarschulzentrum

Impressum

Herausgeber

Amt für Volksschule des Kantons Thurgau
Abteilung Finanzen

erhältlich

Amt für Volksschule, Finanzen
Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld
058 345 57 81, avfin@tg.ch

Druck

Sonderegger Publish AG
Weinfelden

Auflage

900

Internet

www.av.tg.ch

» Angebote und Beratung » Verwaltungs- und Finanzfragen » Finanzstatistik

Editorial

Statistiken sind so eine Sache. Je nach Auffassung werden sie als unabdingbar begrüsst oder als überflüssig verworfen. So gibt es denn auch verschiedene Aussagen über Statistiken. Beispielsweise folgendes Zitat: „Mit Statistiken kann man alles beweisen, nur nicht die Wahrheit“. Die vorliegende Publikation enthält eine ganze Fülle von Zahlen, Informationen und Statistiken. Wird damit nun die Wahrheit bewiesen oder etwa doch nicht? Nun, es lässt sich mit Sicherheit sagen, dass das Zahlenmaterial nach einheitlichen Kriterien erfasst, aufbereitet und ausgewertet wurde und dieses aufgrund der vorhandenen Informationen und Erkenntnisse in der Folge korrekt interpretiert worden ist. Was nun die tatsächliche Wahrheit sein mag, muss dem Leser dieser Broschüre überlassen werden. Je nach Interessenslage ziehen nicht alle Personen dieselben Schlüsse, selbst wenn es sich um das gleiche Ergebnisse handelt.

Ein Blick auf die Thurgauer Landkarte zeigt, wie unterschiedlich die Schulgemeinden aufgestellt sind. Da gibt es kleine und grosse, ländliche und städtische, finanzstarke und finanzschwache Schulgemeinden. Jede hat denselben Auftrag und bereitet die Kinder und Jugendlichen auf die Arbeitswelt oder eine weiterführende Schule vor. So stimmen auch in dieser Publikation viele übergeordnete Aussagen nicht für alle Schulgemeinden. Dies würde die Aussage von Theodore Roosevelt stützen, welcher einmal gesagt haben soll: „Ich stehe Statistiken etwas skeptisch gegenüber. Denn laut Statistik haben ein Millionär und ein armer Kerl je eine halbe Million.“ Auch wenn diese Skepsis nachvollziehbar sein mag, sind die Zahlen und Auswertungen in dieser Publikation hilfreich und zeigen den Schulgemeinden, wo sie sich in finanzieller Hinsicht befinden und welche Entwicklungsschritte sie allenfalls einleiten können.

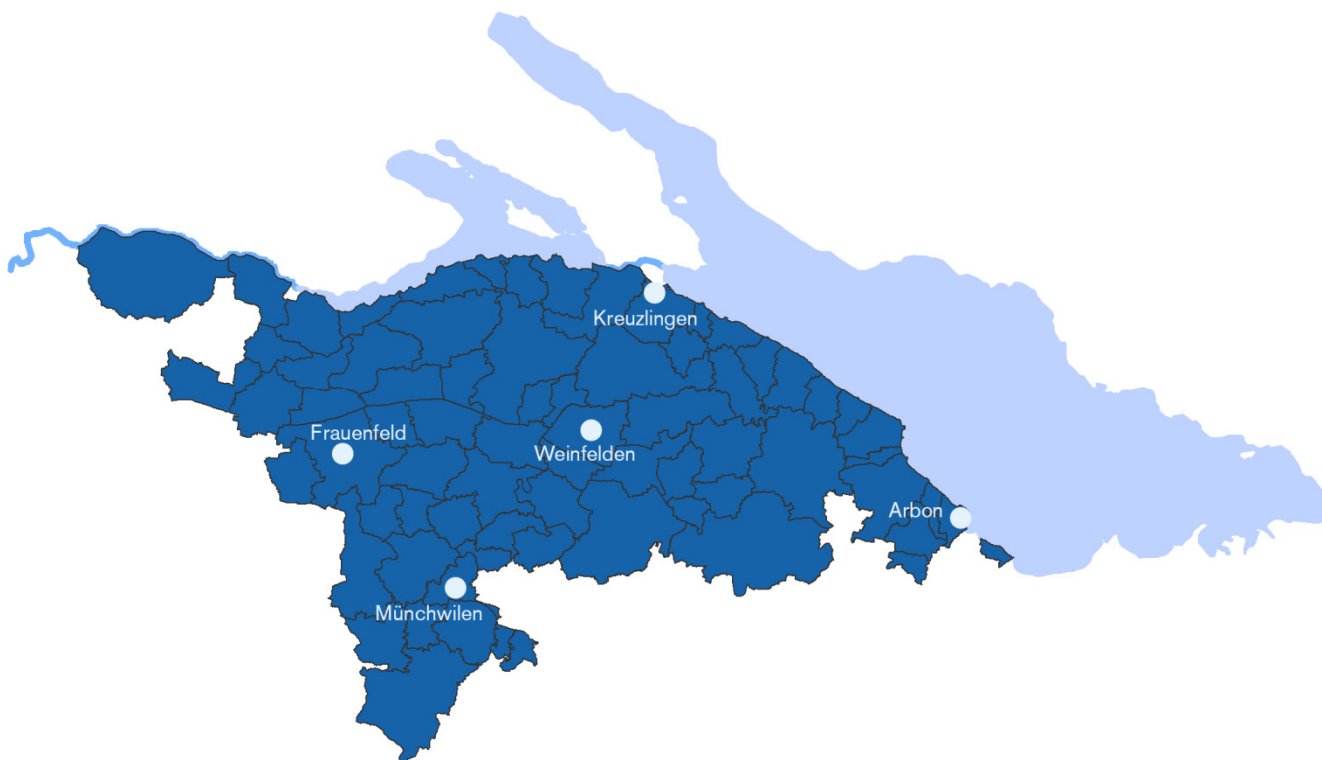
Es ist den Lesern überlassen, welche Schlüsse sie aus den Kennzahlen und Statistiken ziehen. Es kann aber mit Sicherheit gesagt werden, dass die Schulgemeinden insgesamt auf einer finanziell sehr soliden Grundlage stehen. Es ist zu wünschen, dass die vorliegende Publikation den Verantwortlichen eine Hilfe in der finanziellen Führung ihrer Schulgemeinde ist und sie sich nicht von vornherein dem Reim von Erhard Horst Bellermann anschliessen, selbst wenn diesem ein gewisser Wahrheitsgehalt nicht abgesprochen werden kann: „Statistisch gesehen lässt sich alles verdrehen“.

Inhalt

Wesentliches in Kürze	2
1 Entwicklung der Schülerzahlen	4
1.1 Überblick	4
1.2 Prognose	5
2 Volksschulaufwand Regelschulen	6
2.1 Aufwand total	6
2.2 Aufwand pro Stufe	7
2.3 Aufwand nach Bereich	9
3 Finanzlage Schulgemeinden	12
3.1 Entwicklung Steuerbelastung	12
3.2 Bestandesrechnung	13
3.3 Finanzkennzahlen	15
4 Beitragsleistungen Regelschulen	20
4.1 Entwicklung	20
4.2 Finanzierung Regelschulen Thurgau	21
5 Sonderschulen	22
5.1 Die Thurgauer Sonderschulen	22
5.2 Entwicklung der Schülerzahlen	22
5.3 Bruttoaufwand der Thurgauer Sonderschulen	23
5.4 Finanzierung Sonderschulung	23
5.5 Weitere Finanzierungsaufgaben	24
6 Erläuterungen zu dieser Erhebung	25
6.1 Allgemeines	25
6.2 Berechnung der Schulkennzahlen	26
6.3 Berechnung der Finanzkennzahlen	27
Anhang	28

Wesentliches in Kürze

Darstellung der Thurgauer Primar- und Volksschulgemeinden 2015



Die Regelschule im Kanton Thurgau bestand im Jahr 2015 aus 90 Körperschaften, welche sich wie folgt zusammensetzten:

- 50 Primarschulgemeinden
- 18 Volksschulgemeinden
- 16 Sekundarschulgemeinden
- 5 in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen
- 1 in Politische Gemeinde integrierte Volksschule

Zusätzlich bestehen mit zehn Thurgauer Sonderschulen Leistungsvereinbarungen.

Entwicklung Schülerzahlen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Schülerzahlen 2015 um 0.3 %, womit 28'735 Kinder und Jugendliche die Regelschule im Thurgau besuchten. Nach stetigem Rückgang konnte erstmals seit 18 Jahren wieder ein Zuwachs verzeichnet werden. Einzig die Schülerbestände auf Sekundarstufe reduzierten sich weiterhin.

Gemäss den aktuellsten Prognosen sollen die Schülerzahlen bis ins Jahr 2019 auf 29'500 ansteigen. Dies entspräche im Vergleich zum Berichtsjahr einem Anstieg von 2.8 %. Lediglich für ein Drittel der Körperschaften wird weiterhin ein Rückgang erwartet, für ein Viertel hingegen ein Zuwachs von über 10 %. Das Bundesamt für Statistik rechnet für den Thurgau für 2024 gar mit einem erhebliche Anstieg von 19 % gegenüber dem

Berichtsjahr, schweizweit das grösste Wachstum. Damit lägen die Schülerzahlen wieder auf dem Niveau des Jahres 2000.

Volksschulaufwand der Regelschulen

Nach dem moderaten Anstieg im Vorjahr erhöhte sich der relevante Volksschulaufwand der Regelschulen um 5.8 Millionen auf 524 Millionen Franken. Stärkster Kostentreiber waren die Besoldungen der Lehrpersonen aufgrund der Besoldungsrevision, Mehrlektionen und einem verstärkten Förderangebot. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich ebenfalls, die Kosten für die Infrastruktur waren hingegen rückläufig. Dies obwohl aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse weiterhin zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen in erheblichem Ausmass von 6 % der Gesamtkosten vorgenommen wurden. Unter Berücksichtigung kantonaler Direktzahlungen für zusätzliche Angebote sowie Kosten aus dem Sonderschulbereich belief sich der Volksschulaufwand für sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendliche auf 597 Millionen Franken, 6 Millionen mehr als im Vorjahr.

Auf Primarstufe ist das stärkste absolute Kostenwachstum festzustellen. Auch im Kindergarten stiegen die Kosten wieder stärker als in den letzten beiden Jahren an. Auf Sekundarstufe haben sich die Kosten hingegen zum vierten Mal in den letzten fünf Jahren reduziert.

Aufgrund steigender Schülerzahlen erhöhten sich die Kosten pro Schülerin und Schüler um 0.8 % auf 18'200 Franken. Innerhalb der letzten zwölf Jahre war das Kostenwachstum pro Kind einzig im Vorjahr tiefer ausgefallen. Die durchschnittlichen Kosten betragen im Kindergarten 12'500, auf Primarstufe 17'400 und auf Sekundarstufe 24'000 Franken.

Finanzlage der Schulgemeinden

Die Thurgauer Regelschulen konnten ihre starke Finanzlage weiter ausbauen. Die anhaltend steigende Steuerkraft ermöglichte im Berichtsjahr 2015 Senkungen des Gesamtsteuerfusses in jeder dritten Gemeinde um durchschnittlich 2.4 %. Diese steuerlichen Entlastungen bewirkten eine Reduktion des durchschnittlichen nach Einwohnern gewichteten Steuerfusses von 93.9 % auf 93.1 %.

Das Eigenkapital konnte um 27 Millionen Franken ausgebaut werden, womit nun der Bestand an Eigenmitteln erstmals 50 % der Steuerkraft erreichte. Diese Entwicklung ist insbesondere dem weiter anhaltenden Anstieg der Steuerkraft zu verdanken. Das Eigenkapital hat sich in den vergangenen zehn Jahren trotz starker Entlastungen über Steuerfussenkungen um über 100 % erhöht bei einem gleichzeitigen Anstieg der Steuerkraft um 42%.

Trotz der mit 73 Millionen Franken Bruttoinvestitionen um knapp 70 % erhöhten Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr konnte die Bruttoverschuldung auf tiefem Niveau gehalten werden und verzeichnete lediglich einen Anstieg um 0.9 %. Die Nettoverschuldung hingegen erfuhr aufgrund der guten Finanzlage sogar einen Rückgang von 5.4 Millionen Franken um 3.2% gegenüber dem Vorjahr.

Beitragsleistungen der Regelschulen

Die Beitragsleistungen für die Regelschulen reduzierten sich um 12 % auf 51 Millionen Franken. Der starke Rückgang resultierte aus der erheblich angestiegenen Steuerkraft bei gleichzeitig geringerem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Der Anteil der in den Finanzausgleich zahlenden Körperschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr von einem Viertel auf einen Drittel erhöht. Der Beitrag zahlender Gemeinden quantifizierte sich auf 26 Millionen Franken oder 51 % der gesamten Beitragsleistungen.

Der Kanton finanzierte mit Beitragsleistungen 5 % des Volksschulaufwandes, die Schulgemeinden 95 % mit ihren Steuereinnahmen.

Sonderschulung

Nach zwei Jahren mit einer rückläufigen Anzahl Sonderschülerinnen und -schülern wurde wieder eine Zunahme von 12 auf total 796 Kinder und Jugendliche verzeichnet. Dabei ist der Anstieg in der integrativen Sonderschulung begründet. Die separate Sonderschulung war nahezu stabil.

Im Berichtsjahr ist ein Anstieg des Bruttoaufwandes der zehn Vertragssonderschulen auf 58 Millionen Franken festzustellen. Die Kantonsbeiträge für alle Thurgauer Sonderschüler inklusive Platzierungen in ausserkantonalen Sonderschulen und der integrativen Sonderschulung reduzierten sich um 1.6 % auf 66 Millionen Franken.

In den Bereich der Sonderschulung entfallen auch die Leistungen für die Heilpädagogische Früherziehung, Entlastungsaufenthalte und den Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein. Diese erhöhten sich um 100'000 Franken, im selben Ausmass wie der letztjährige Rückgang, auf 3 Millionen Franken.

1 Entwicklung der Schülerzahlen

Definition

Regelschule: Schule der obligatorischen Bildungsstufen (Kindergarten bis Sekundarschule I), in welcher die Schülerinnen und Schüler in Regel-, Einschulungs- oder in Sonderklassen unterrichtet werden.

Regelklasse: Klassen der Regelschule, die von den Kindern und Jugendlichen «in der Regel» besucht werden.

Einschulungsklasse: Kinder, die für den Übertritt in die erste Klasse der Primarschule noch nicht bereit sind, können nach dem Kindergarten eine Einschulungsklasse besuchen. In dieser wird der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt.

Sonderklasse: Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regeklasse nicht genügend unterstützt werden kann, werden in einer Sonderklasse ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert.

Sonderschule: Erweisen sich die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, kann aufgrund des individuellen Förderbedarfs eine Beschulung in einer Sonderschule erfolgen. Diese sind inhaltlich auf die bestimmten Bedürfnisse ausgerichtet.

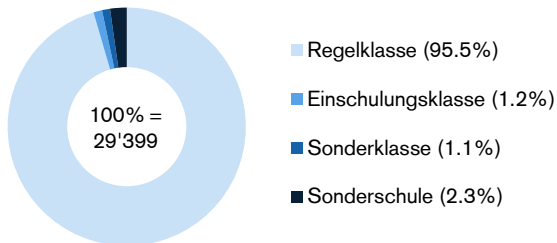
1.1 Überblick

Im Jahr 2015 besuchten rund 29'400 Thurgauer Kinder und Jugendliche die öffentliche Volksschule im Kanton oder eine ausserkantonale Sonderschule. 98 % davon wurden in der Regelschule (Regelklasse, Sonderklasse, Einschulungsklasse) unterrichtet, grossmehrheitlich in einer Regelklasse. Die restlichen 2 % besuchten eine externe Sonderschule. Zusätzlich zur öffentlichen Schule wurden noch rund 500 Kinder und Jugendliche in Privatschulen unterrichtet.

0.3 %. Der bisherige Höchststand mit rund 34'800 Kindern und Jugendlichen wurde 1997 erreicht. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Bestand um 13 % oder 4'100 Schüler verringert. Dieser Rückgang entspricht rund 200 Klassen.

Während sich die Schülerbestände im Kindergarten und auf Primarstufe erhöhten, blieben diejenigen der Sekundarstufe weiterhin rückläufig, mit 2.9 % gar stärker als jeweils in den letzten drei Jahren. Im Kindergarten nahmen die Schülerzahlen mit 2.6 % das dritte Jahr in Folge zu. Nach den langjährigen Rückgängen und der geringfügigen Erhöhung im Vorjahr stiegen die Schülerbestände in der Primarstufe im Berichtsjahr um 1.2 %, was dem stärksten Wachstum der letzten 15 Jahre entspricht.

Zuordnung der Schülerinnen und Schüler 2015



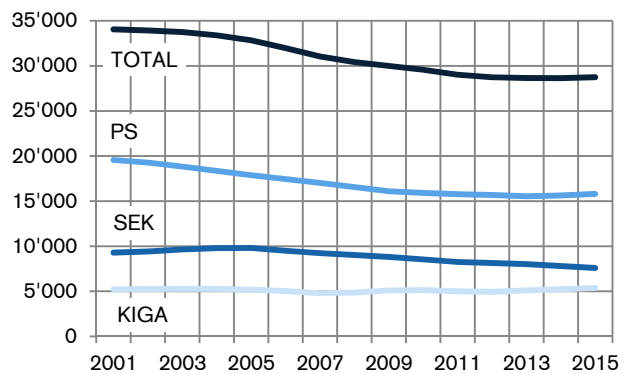
Schülerzahlen pro Stufe und total seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	14-15
KIGA	5'133	4'990	4'928	5'096	5'224	5'362	+2.6%
PS	15'900	15'772	15'678	15'541	15'615	15'800	+1.2%
SEK	8'540	8'261	8'132	8'009	7'799	7'574	-2.9%
Total Regelschule	29'572	29'023	28'738	28'645	28'638	28'735	+0.3%
	-1.4%	-1.9%	-1.0%	-0.3%	-0.0%	+0.3%	
SoSchu ¹	681	693	706	678	666	664	-0.3%

¹ TG-Sonderschüler (inkl. ausserkant. und private Platzierungen). Integrativ geführte Sonderschüler sind im Total der Regelschule enthalten.

Im Vorjahr wurde der vorläufige Tiefststand der Schülerbestände in der Regelschule erreicht. Nach stetigem Rückgang konnte erstmals seit 18 Jahren wieder ein Zuwachs verzeichnet werden, womit im Berichtsjahr 28'735 Kinder und Jugendliche die Regelschule besuchten. Dies entspricht einem Anstieg um

Schülerzahlen der Regelschule pro Stufe und total seit 2001

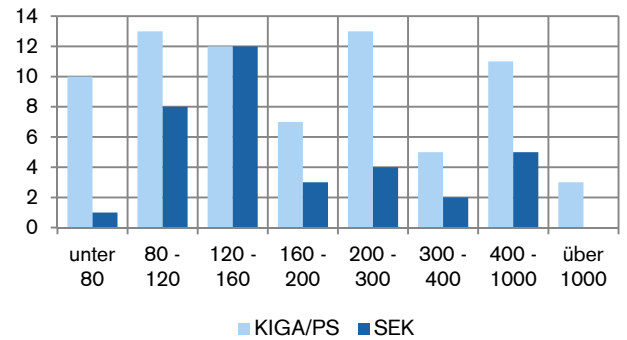


Weiterhin besuchten in nahezu der Hälfte aller Primarschulen inklusive Kindergarten weniger als 160 Kinder und Jugendliche die Schule. Eine grosse Anzahl der Klassen musste entsprechend altersgemischt oder mit kleinen Klassengrössen geführt werden. So wurden auch knapp 60 % aller Primarschüler in einer Mehrklasse oder Basisstufe unterrichtet. Im Basisstufen-

modell werden Kindergarten und die ersten beiden Primarklassen altersdurchmischte geführt. In zehn Schulen wurde dieses Modell aus organisatorischen Gründen genutzt. 60 % der Sekundarschulen wurden mit weniger als 180 Jugendlichen geführt, womit der Niveauunterricht nur mit teils kleinen Klassengrößen möglich war.

Körperschaften mit den tiefsten/höchsten Schülerzahlen pro Stufe 2015			
Kindergarten/Primarstufe		Sekundarstufe	
Berlingen PG	42	Horn VSG	59
Götighofen PSG	50	Ermatingen SSG	85
Mammern PG	56	Fischingen VSG	96
Amriswil VSG	1'199	Kreuzlingen SSG	513
Kreuzlingen PSG	1'275	Arbon SSG	527
Frauenfeld PSG	1'886	Frauenfeld SSG	869

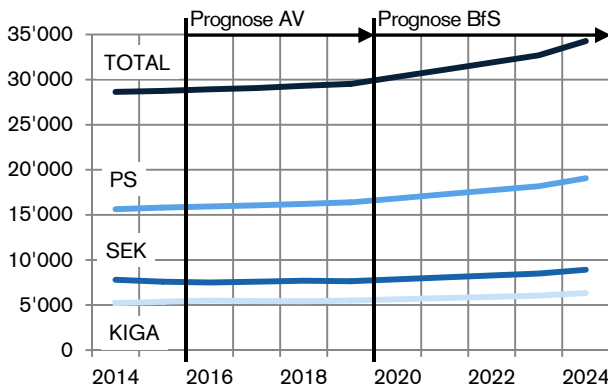
Anzahl Körperschaften mit ... Anzahl Schülern pro Stufe 2015



1.2 Prognose¹

¹ Quelle: 2016-2019: Amt für Volksschule (AV);
2019-2024: Bundesamt für Statistik (BfS), Bildungsperspektiven 11.1.16, Referenzszenario

Prognose der Schülerzahlen 2016 bis 2024

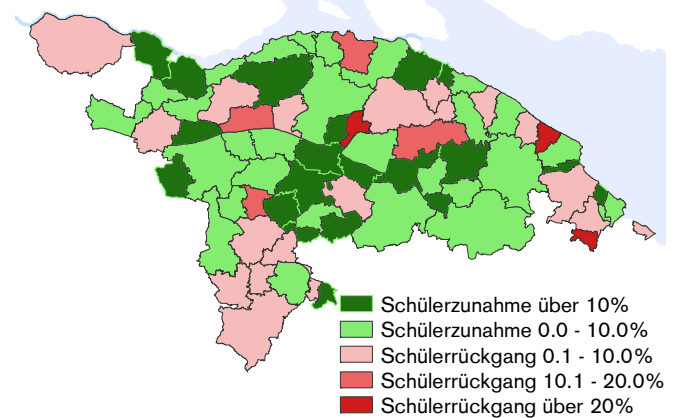


Gemäss den aktuellsten Prognosen sollen die Schülerbestände bis ins Jahr 2019 auf 29'500 ansteigen. Dies entspräche im Vergleich zum Berichtsjahr einem Anstieg von 2.8 %. Demnach würden ab dem Jahr 2017 alle drei Stufen ein Wachstum verzeichnen. Das Bundesamt für Statistik weist in seiner Publikation zu den Bildungsperspektiven im Referenzszenario einen erheblichen Anstieg bis 2024 von 19 % gegenüber 2015 aus. Dies entspräche einer Erhöhung von 5'500 Kindern und Jugendlichen auf Total 34'300. Damit läge der Schülerbestand wieder auf dem Niveau des Jahres 2000 und lediglich 500 Schüler unter dem Höchstwert aus dem Jahr 1997. Das Bundesamt prognostiziert für den Kanton Thurgau schweizweit das stärkste prozentuale Wachstum.

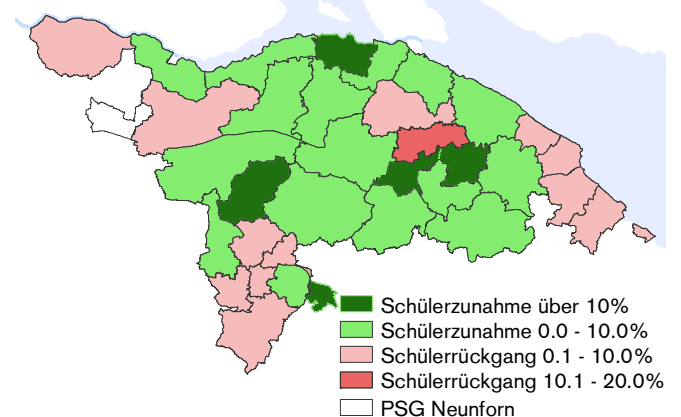
Die Veränderungen werden die Schulgemeinden weiterhin in unterschiedlichem Ausmass betreffen. Jedoch wird bis 2019

lediglich noch für ein Drittel der Schulgemeinden ein Rückgang erwartet. Jede 13. Körperschaften muss mit einem Rückgang von über 10 % rechnen. Ein Viertel der Körperschaften kann hingegen gar ein Zuwachs von mehr als 10 % erwarten.

Prognose der Schülerzahlen der Primar- und Volksschulgemeinden 2015-2019



Prognose der Schülerzahlen der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2015-2019



2 Volksschulaufwand Regelschulen

Zuordnung der Aufwendungen

Der Aufwand pro Schülerin und Schüler wird bei der Wohnortschulgemeinde ausgewiesen. Dafür wurden die für die Beschulung ausserhalb des eigenen Schulgebietes angefallenen Schulgelder entsprechend als Aufwand respektive als Aufwandminderung berücksichtigt.

Um die Vergleichbarkeit der Schulgemeinden zu ermöglichen, werden zudem Direktzahlungen durch den Kanton für beispielsweise Bildungssemester von Lehrpersonen, Integrative Sonderschulung oder Begabungsförderung in Sport und Musik in Abzug gebracht.

Der relevante Aufwand der Regelschulen wird in dieser Publikation in die Einzelbereiche Lehrerbesoldung, übriger Unterrichtsaufwand (Lehrmittel, Schülertransport etc.), Verwaltungs- sowie Gebäudeaufwand gegliedert. Insbesondere der Entwicklung des Kernbereiches Unterricht ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die detaillierten Angaben zu den einzelnen Schulen sind in Anhang 1 «Schulkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde» und 2 «Schulkennzahlen pro Stufe und Schulgemeinde» ersichtlich.

2.1 Aufwand total

Aufwand 2015 absolut und pro Schülerin und Schüler

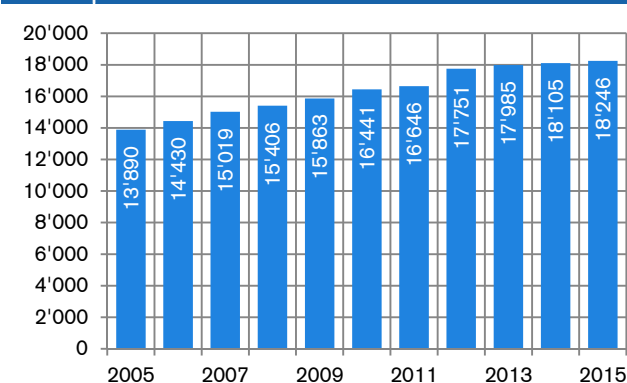
	Anzahl Schüler	Veränderung 14-15	Kosten p. Schüler in Fr.	Veränderung 14-15	Gesamtkosten in Mio. Fr.	Veränderung 14-15
KIGA	5'362	+2.6%	12'467	+2.4%	66.8	+5.1%
PS	15'800	+1.2%	17'430	+0.9%	275.4	+2.1%
SEK	7'574	-2.9%	24'042	+1.2%	182.1	-1.7%
Total	28'735	+0.3%	18'246	+0.8%	524.3	+1.1%

Veränderung des Aufwandes seit 2010 in Prozenten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total	+2.2%	-0.6%	+5.6%	+1.0%	+0.6%	+1.1%

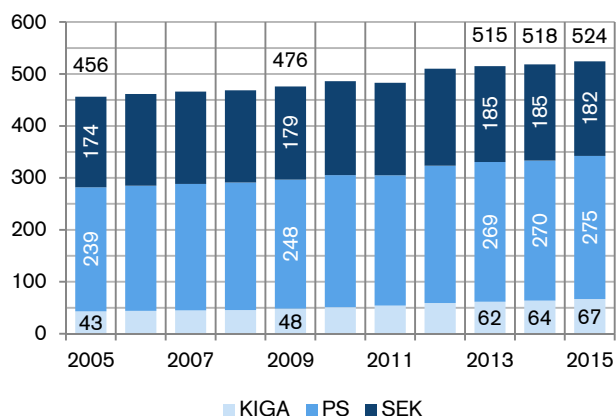
Nach dem moderaten Anstieg im Vorjahr erhöhte sich der relevante Volksschulaufwand der Regelschulen um 1.1 % oder 5.8 Millionen auf 524 Millionen Franken. Von den drei Stufen ist lediglich auf Sekundarstufe ein Rückgang der Kosten festzustellen. Aufgrund steigender Schülerzahlen erhöhten sich die Kosten pro Schülerin und Schüler in geringerem Ausmass um 0.8 % auf 18'200 Franken. Innerhalb der letzten zwölf Jahre war das Kostenwachstum pro Kind einzig im Vorjahr tiefer ausgefallen.

Aufwand pro Schüler seit 2005 in Fr.



Stärkster Kostentreiber waren die Besoldungen der Lehrpersonen mit Mehrkosten von 6.8 Millionen Franken. Die Gründe liegen hierbei mehrheitlich in der Besoldungsrevision per 1.1.15, welche die lohnmassige Besserstellung der Primarlehrpersonen zum Ziel hatte. Mehrlektionen sowie ein verstärktes Förderangebot trugen zusätzlich dazu bei. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 1.8 Millionen, der Gebäudeaufwand reduzierte sich hingegen weiter um 2.4 Millionen Franken. Dies obwohl nach wie vor zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen in erheblichem Ausmass vorgenommen wurden.

Aufwand absolut, pro Stufe und total seit 2005 in Mio. Fr.



Im Zeitraum der letzten zehn Jahre hat sich der Volksschulaufwand um 68 Millionen Franken oder 15 % erhöht. Die Kosten pro Kind zeigen in der selben Periode aufgrund des Schülerrückgangs von 13 % ein erheblich stärkeres Wachstum von 31 % oder 4'400 Franken. Die Steigerung des gesamten Aufwandes ist zu je rund einem Drittel dem Unterricht, der Verwaltung und der Infrastruktur geschuldet. Der Unterrichtsaufwand erhöhte sich hauptsächlich infolge Anpassungen der Besoldungseinrichtungen, höheren Lohnnebenkosten und einem verstärkten Förderangebot. Daneben sind auch neue Unterrichtsformen wie Blockzeiten und altersdurchmisches Ler-

nen sowie zusätzlicher Lektionenbedarf für Englischunterricht an den Primarschulen oder Niveauunterricht auf der Sekundarstufe für den Kostenanstieg mitverantwortlich. Der Verwaltungsbereich wurde durch Professionalisierung ausgebaut, unter anderem erfolgte in diesem Zeitraum die flächendeckende Einführung der Schulleitungen. Das Kostenwachstum im Bereich der Infrastruktur ist grossmehrheitlich in den aufgrund der guten Abschlüsse getätigten zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen, welche auch den Erneuerungsfonds Baufolgekosten beinhalten, begründet. 1'000 Franken der Kostensteigerung pro Schüler sind diesen vorweggenommenen Abschreibungen und Vorfinanzierungen zuzuschreiben.

Für eine ganzheitliche Betrachtung des effektiven Volksschulaufwandes sind zu den ausgewiesenen Kosten der Regelschule die kantonalen Direktzahlungen an Schulgemeinden und an zusätzliche Angebote wie Spitalschulung und therapeutische Massnahmen von 7.3 Millionen sowie die Kosten aus dem Sonderschulbereich von 65 Millionen Franken zu berücksichtigen. Der Volksschulaufwand für sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendliche belief sich folglich auf 597 Millionen Fran-

ken, 6 Millionen mehr als im Vorjahr. Nähere Angaben zu den Sonderschulen finden sich in Kapitel 5 «Sonderschulen».

Körperschaften mit dem tiefsten/höchsten Aufwand pro Schüler 2015 in Fr.

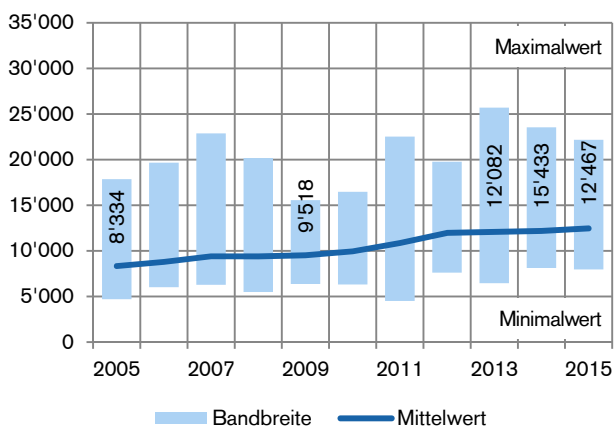
Primarschulgemeinde	Sekundarschulgemeinde	Volksschulgemeinde
Eschenz 13'227	Eschenz 22'104	Bischofszell 16'239
Oberhofen-Lengwil 13'513	Romanshorn-Salmsach 22'214	Wängi 16'290
Regio Märwil 13'769	Dozwil-Kesswil-Uttwil 22'338	Münchwilen 16'707
Berlingen 21'461	Halingen 26'969	Wigoltingen 19'352
Salenstein 21'683	Steckborn 27'712	Horn 19'919
Uesslingen-Buch 21'826	Ermatingen 32'000	Eschlikon 20'549

Eine Korrelation zwischen Körperschaftsgrösse und Kosten pro Schülerin und Schüler kann grundsätzlich nicht festgestellt werden. Vielmehr zeigen sich Infrastruktur, optimale Klassenbildung sowie individuelle Leistungs- und Qualitätsansprüche dafür verantwortlich. Vor allem auch die erwähnten vorweggenommenen Abschreibungen und Vorfinanzierungen beeinflussen die Kostenstruktur erheblich. Bei kleineren Körperschaften sind dennoch grössere Schwankungen festzustellen.

2.2 Aufwand pro Stufe

2.2.1 Kindergarten

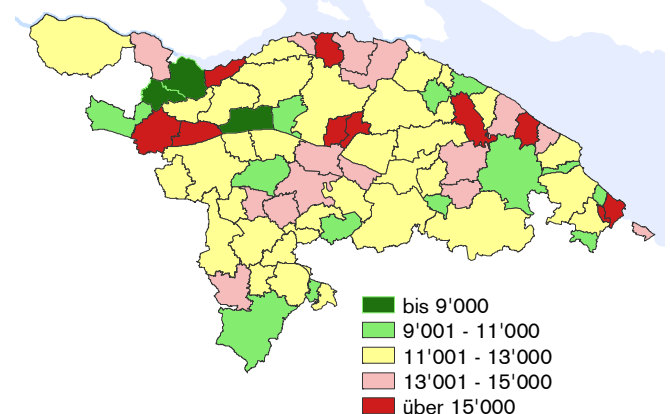
Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens seit 2005 in Fr. Bandbreite und Mittelwert



Im Kindergarten stiegen die Kosten um 5.1 % oder 3.2 Millionen Franken, womit wieder eine stärkere Steigerung als in den beiden Jahren zuvor festzustellen ist. Das Kostenwachstum ist hauptsächlich dem Besoldungsbereich zuzuschreiben, begründet in einer höheren Anzahl Klassen und vor allem einem verstärkten Förderangebot. Der gleichzeitige Anstieg der Schülerzahlen hat eine geringere Erhöhung der Kosten je Kind von

2.4 % auf 12'500 Franken zur Folge. Dabei wies die teuerste Schulgemeinde mit 22'200 Franken nahezu dreimal höhere Ausgaben pro Kind aus als die günstigste mit 8'000 Franken.

Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens 2015 in Fr.

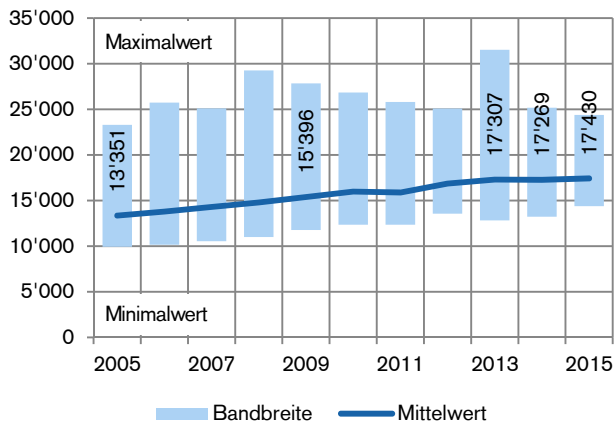


Rund ein Drittel der Körperschaften befindet sich im überdurchschnittlichen Bereich, hier rot eingefärbt, und ein Fünftel im unterdurchschnittlichen Bereich, hier grün eingefärbt. Gegenüber dem Vorjahr hat eine Verlagerung in den überdurchschnittlichen Bereich stattgefunden.

2.2.2 Primarstufe

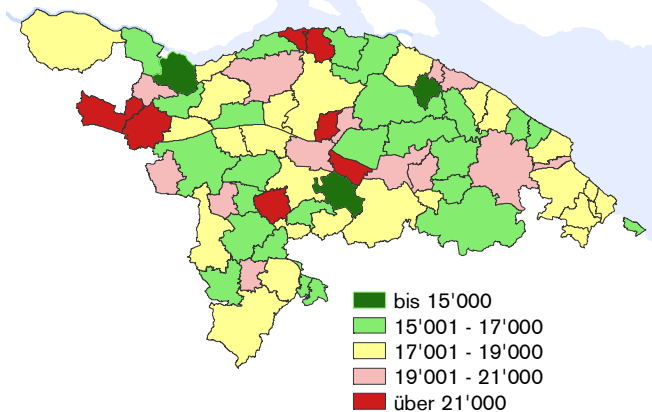
Auf Primarstufe ist mit 2.1 % oder 5.7 Millionen Franken das stärkste absolute Kostenwachstum festzustellen. Auch auf dieser Stufe zeigt sich grossmehrheitlich der Besoldungsaufwand für die Steigerung verantwortlich, vorliegend der Regelbereich. Zum einen bewirkte die Besoldungsrevision höhere Lohnkosten für die Lehrpersonen, zum anderen wurden erheblich mehr Lektionen erteilt, welche unter anderem in der höheren Schülerzahl begründet sind. Aufgrund des Zuwachs der Anzahl Schülerinnen und Schüler erhöhten sich die Kosten je Kind um 1.2 % auf 17'400 Franken. Die teuerste Schule wies dabei Kosten von 24'400 Franken aus, die günstigste 14'400 Franken. Damit fällt die Bandbreite im Vergleich zum Kindergarten deutlich enger aus.

Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe seit 2005 in Fr. Bandbreite und Mittelwert



Etwas mehr als ein Drittel der Körperschaften sind im überdurchschnittlichen Bereich zu finden, gut ein Fünftel im unterdurchschnittlichen Bereich.

Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe 2015 in Fr.

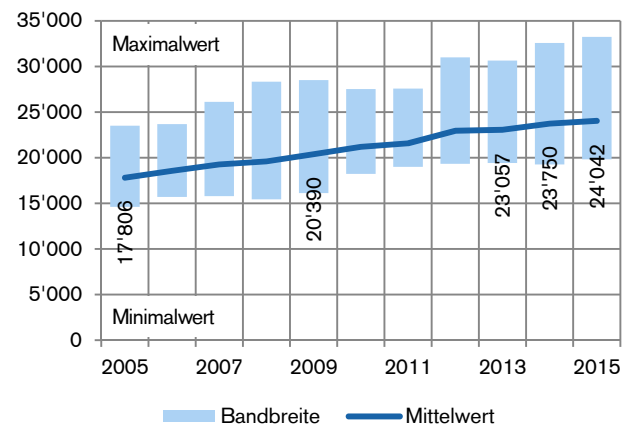


2.2.3 Sekundarstufe

An 35 Sekundarschulstandorten wurde im Kanton Thurgau der entsprechende Schulunterricht angeboten. Die Jugendlichen der Primarschule Neunforn besuchen die Sekundarstufe aus logistischen Gründen im benachbarten zürcherischen Ossingen. Diese Kosten sind hier nicht enthalten.

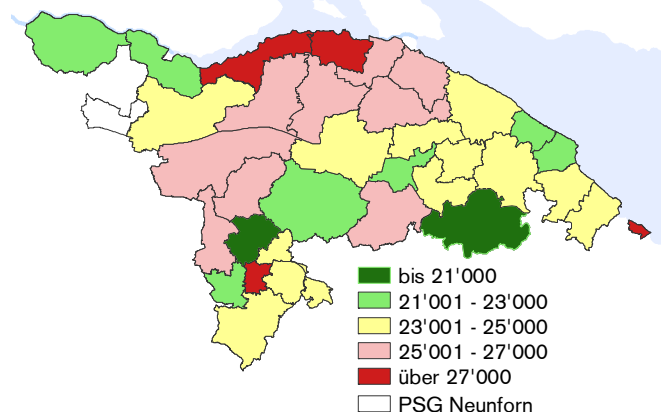
Zum vierten Mal in den letzten fünf Jahren haben sich die Kosten auf Sekundarstufe reduziert, im Berichtsjahr um 1.7 % oder 3.1 Millionen Franken. Der Rückgang ist hauptsächlich in rückläufigen Besoldungskosten für Lehrpersonen und Abschreibungen für Infrastruktur begründet. Aufgrund des anhaltenden Schülerrückgangs resultiert jedoch trotzdem ein Anstieg der Kosten pro Schülerin und Schüler um 1.2 % auf 24'000 Franken. Die Bandbreite der günstigsten und der teuersten Schulgemeinde bewegte sich von 19'800 bis 33'300 Franken.

Aufwand pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe seit 2005 in Fr. Bandbreite und Mittelwert



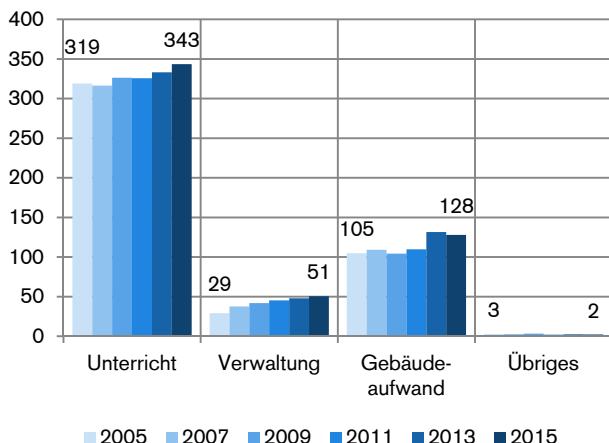
Gut ein Drittel der Schulgemeinden befindet sich im überdurchschnittlichen Bereich, ein Viertel im unterdurchschnittlichen Bereich. Damit zeigt die Verteilung der Körperschaften annähernd das selbe Bild wie im Vorjahr.

Aufwand pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe 2015 in Fr.



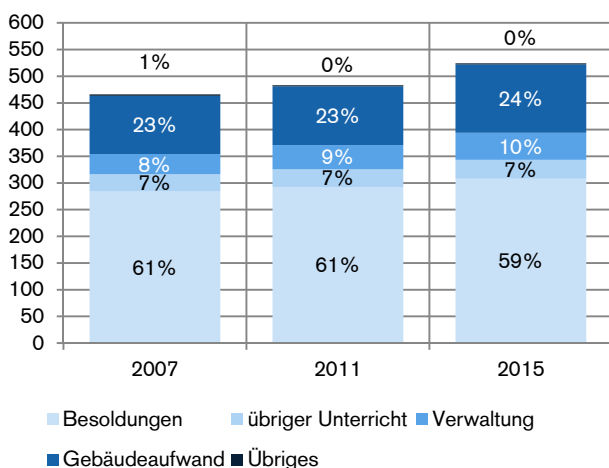
2.3 Aufwand nach Bereich

Aufwand nach Bereich seit 2005 in Mio. Fr.



Die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin und Schüler lagen 2015 bei rund 18'200 Franken. Davon wurden 12'000 Franken für den eigentlichen Unterricht, 1'800 für die Verwaltung und 4'500 für die Infrastruktur eingesetzt. Damit werden nach wie vor zwei Drittel des gesamten Aufwandes von 524 Millionen Franken im Schulzimmer eingesetzt. Der Anteil der infolge der guten Rechnungsabschlüsse getätigten Einlagen in Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen beträgt weiterhin hohe 6 % des Gesamtaufwandes respektive 1'200 Franken pro Kind.

Aufwand nach Bereich 2007, 2011 und 2015 in Mio. Fr. und Prozent



2.3.1 Unterricht

Der Unterrichtsaufwand macht mit zwei Dritteln den wesentlichen Anteil eines Haushalts im Volksschulbereich aus. 90 % davon fielen wiederum für die Besoldungen der Lehrpersonen an. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Kosten für den gesamten Unterricht auf 343 Millionen Franken beziehungsweise

12'000 Franken pro Kind. Mit einer Steigerung von 2 % oder 6.8 Millionen Franken ist das grösste Wachstum seit sechs Jahren festzustellen. Dieses ist vollumfänglich dem Besoldungsbereich zuzuschreiben. Der Sachaufwand Unterricht stagniert auf Vorjahresniveau.

Besoldungen der Lehrpersonen

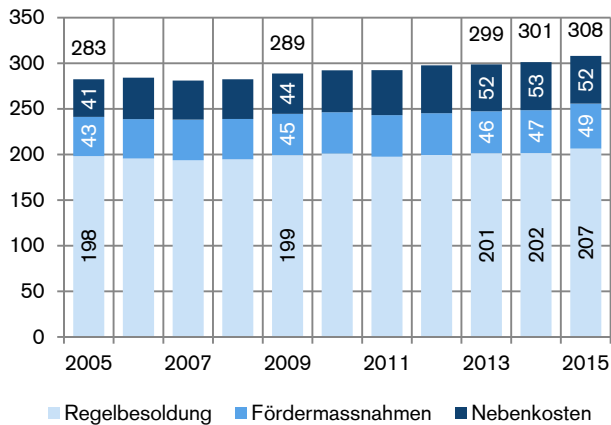
Per 1.1.2015 trat die revidierte Besoldungsverordnung in Kraft. Diese hatte hauptsächlich eine lohnmassige Besserstellung der Primarlehrpersonen zum Ziel. Die Löhne auf den anderen Stufen wurden ebenfalls geringfügig angehoben, jene der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen auf Primarstufe hingegen gesenkt. Aufgrund der Besitzstandswahrung wird diese Reduktion erst in einigen Jahren spürbar sein.

Der gesamte Besoldungsaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr auf 308 Millionen Franken beziehungsweise 10'700 Franken pro Kind. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr quantifiziert sich auf 6.8 Millionen Franken oder 2.3 %, dies bei gleichzeitigem Wachstum der Schülerbestände. Für die höheren Kosten zeigte sich mit rund 70 % grossmehrerlich der Regelbereich verantwortlich, rund 30 % fielen auf die Fördermassnahmen, womit diese ebenfalls in erheblichem Ausmass anstiegen. Die Lohnnebenkosten (AHV/IV/EO, AL, PK, FAK, UVG) kompensierten die Mehrkosten geringfügig. Vom Besoldungsaufwand fielen 67 % im Regelbereich, 16 % für Fördermassnahmen und die restlichen 17 % für Lohnnebenkosten an.

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Besoldungsaufwand für das gesamte Lehrpersonal um 9 % oder 26 Millionen Franken erhöht. Die Lohnnebenkosten stiegen im selben Zeitraum um 11 Millionen Franken, womit ein erheblicher Teil des Wachstums auf diese zurückzuführen ist. Die Regelbesoldung erhöhte sich um 8.3 Millionen Franken, wobei 60 % davon im Berichtsjahr anfielen. Die Fördermassnahmen stiegen um 6.2 Millionen Franken.

Gemäss Schülerzahlprognose steigen die Schülerbestände in den nächsten Jahren kontinuierlich an, was auch für höhere Besoldungskosten sorgen dürfte. Zusätzlich wird per 1.1.2017 die Besoldung der Lehrpersonen für Hauswirtschaft und textiles Werken mit altrechtlichem Diplom erhöht. Die Lohnnebenkosten dürften aufgrund weiterer Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse ebenfalls wieder ansteigen.

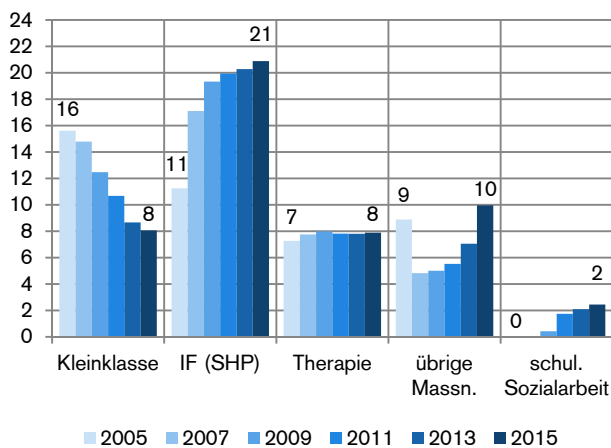
Besoldungsaufwand der Lehrpersonen seit 2005 in Mio. Fr.



Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Besoldungskosten für den Regelbereich um erhebliche 2.4 % oder 4.9 Millionen auf nun total 207 Millionen Franken. Dies entspricht dem grössten Wachstum seit sechs Jahren. Die Gründe liegen grossmehrheitlich in der erwähnten Besoldungsrevision, so erhöhte sich die Regelbesoldung auf Primarstufe um 5.3 %. Mehrlektionen unter anderem infolge der gestiegenen Schülerzahlen trugen ebenfalls dazu bei. Die Kosten im Kindergarten stiegen um 3 %, hauptsächlich aufgrund Mehrlektionen. Auf Sekundarstufe war die Besoldung hingegen um 1.5 % rückläufig. Dieser Abnahme ist grösstenteils im Schülerrückgang und den damit zusammenhängenden tieferen Anzahl Lektionen sowie höheren Schulgelderträgen begründet. Das erheblich höhere Durchschnittsalter der Lehrpersonen kompensierte teilweise.

Die Lohnnebenkosten reduzierten sich wie erwartet aufgrund der wegfallenden Rentenanpassungszulage der Pensionskasse um 0.6 % und lagen bei total 52 Millionen Franken.

Besoldungsaufwand der Lehrpersonen für Fördermassnahmen seit 2005 in Mio. Fr.



Nachdem sich die Besoldungskosten für Fördermassnahmen im Vorjahr nach mehrjähriger Stagnation wieder erhöhten, folg-

te nun im Berichtsjahr gar das stärkste Wachstum seit 2004. Per 2015 stiegen diese Kosten im Vorjahresvergleich um 4.7 % oder 2.2 Millionen auf total 49 Millionen Franken.

Das Kostenwachstum ist sowohl der integrativen Förderung (SHP) als auch den übrigen Fördermassnahmen zuzuschreiben. Letztere beinhalten Assistenzpersonen, Deutsch als Zweitsprache und den übrigen Stütz- und Förderunterricht. Die integrative Förderung verzeichnet mit einem Anstieg von 6.8 % ein erhebliches Wachstum, das stärkste seit 2007. Diese Aufgabe wurde dabei vermehrt durch Personen ohne entsprechende Ausbildung übernommen. Der Besoldungsaufwand für die übrigen Fördermassnahmen erhöht sich gar um äusserst hohe 21 %. Damit resultiert nach der massiven Steigerung im Vorjahr in diesem Bereich das stärkste Wachstum seit Beginn der Erhebung im Jahr 2002. Als Folge des kontinuierlichen Anstiegs der übrigen Fördermassnahmen zu Beginn der 2000er Jahre wurde eine beitragsstechnisch finanzielle Plafo-nierung für diesen Bereich eingeführt, welche sich mit Inkraftsetzung des aktuellen Beitragssystems mit der konsequenten Pauschalierung des Besoldungsbereichs im Jahr 2011 erübrig-te. Im Gegensatz dazu verringern sich die Kosten für Kleinklas-sen um 7.4 %, vor allem infolge Schliessungen von Einschulungsklassen. Die Tendenz zur Integration sowie mehr Unter-richtsassistenzen zur Entlastung im Klassenzimmer und zu För-derzentren setzte sich entsprechend fort. Die Besoldungskos-ten für Therapien reduzierten sich mit 5 % im selben Ausmass wie sie sich im Vorjahr erhöhten. Zudem ist in diesem Bereich eine geringfügige Verlagerung von der Primarstufe in den Kin-dergarten festzustellen. Die schulische Sozialarbeit verzeichnete eine hohe prozentuale Steigerung von 11 %, was 240'000 Franken entspricht.

2.3.2 Verwaltung

70 % des Verwaltungsaufwandes waren den Lohnkosten zuzu-schreiben, wovon knapp die Hälfte auf die Schulleitungen ent-fiel. Die übrigen 30 % wurden mehrheitlich durch Steuerbe-zugsprovisionen an die Politischen Gemeinden verursacht.

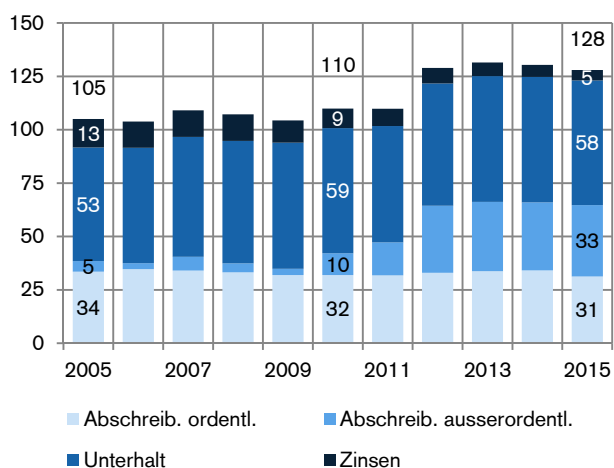
Der gesamte Aufwand für den administrativen Bereich erhöhte sich um 3.7 % oder 1.8 Millionen auf total 51 Millionen Fran-ken. Damit fielen 1'800 Franken pro Schülerin und Schüler für die Verwaltung der Schule an. Das Wachstum ist hauptsächlich in den Lohnkosten begründet, rund hälftig durch die Schullei-tungen und das restliche Personal.

Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die Kosten für die Verwaltung um beträchtliche 21 Millionen Franken erhöht. Die stetige und notwendige Professionalisierung in diesem Bereich sowie vor allem die Einführung der Schulleitungen sorgten für dieses Wachstum. Die Steuerbezugsprovisionen trugen mit 2.2 Millionen Franken zur Steigerung bei.

2.3.3 Infrastruktur

Im Gebäudeaufwand werden die drei Elemente Abschreibung, Nettounterhalt und Zinskosten zusammengefasst.

Gebäudeaufwand seit 2005 in Mio. Fr.



Die Aufwendungen für die Infrastruktur reduzierten sich um 1.8 % oder 2.4 Millionen auf total 128 Millionen Franken, womit der Rückgang vom Vorjahr verstärkt fortgesetzt wird. Damit werden 4'500 Franken pro Schülerin und Schüler für die Infrastruktur eingesetzt. Gut die Hälfte des Rückgangs liegt in den Abschreibungen begründet, ein Drittel in den Zinskosten und der Rest im Nettounterhalt.

Für die Abschreibungen werden 2 % weniger aufgewendet, wobei sich der Rückgang auf die ordentlichen Abschreibungen beschränkt. Weiterhin wurden infolge der positiven Jahresabschlüsse in erheblichem Ausmass zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen verbucht, knapp 1'200 Franken pro Kind. Diese quantifizieren sich auf rund einen Viertel des Gebäudeaufwandes respektive 6 % des gesamten

Volksschulaufwandes der Regelschulen. Mit 33 Millionen Franken, 1.5 Millionen mehr als im Vorjahr, übertrafen die vorweggenommene Abschreibungen und Vorfinanzierungen erstmals die ordentlichen Abschreibungen.

Die Zinskosten reduzieren sich weiterhin aufgrund der Kapitalmarktlage um 13 %. Damit lag der durchschnittliche Zinssatz noch bei 1.2 %. Der Nettounterhalt sank um knapp 1 %.

Gegenüber 2005 erhöhten sich die Aufwendungen für die Infrastruktur um 22 %. Das Wachstum liegt jedoch grösstenteils in den zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen begründet. Ohne diese wären die Aufwendungen rückläufig gewesen.

2.3.4 Lohnkosten Verwaltungspersonal

Ergänzend zu den Lehrerbesoldungen inklusive der Schulsozialarbeit im Unterrichtsaufwand werden hier die restlichen Lohnkosten aufgezeigt. Die Löhne der Behörden und Verwaltung sind im Kostenblock des Verwaltungsaufwandes, jene des Personals für Schulanlagen im Gebäudeaufwand und diejenigen der familienergänzenden Massnahmen/Tagesbetreuung im übrigen Aufwand enthalten.

Lohnkosten für Behörden, Verwaltungsangestellte 2013-2015 in Mio. Fr.

	2013	2014	2015	14-15
Lehrpersonen	298.9	301.3	308.1	+2.3%
Übriges Personal	66.5	67.5	68.5	+1.5%
Behörden/Verwaltung	35.3	35.6	36.1	+1.5%
Personal Schulanlagen	30.2	30.7	31.1	+1.3%
familienergänzende Massnahmen/Tagesbetreuung	1.1	1.2	1.3	+6.3%

Die Lohnkosten des Verwaltungspersonals erhöhten sich in allen Bereichen um gesamthaft 1.5 %. Der Anstieg im Bereich Behörde/Verwaltung liegt in den Schulleitungen begründet, bei welchen sich die Löhne um 6 % erhöhten. Kosten der restlichen Verwaltung zuzüglich der Behördenentschädigungen waren hingegen rückläufig.

3 Finanzlage Schulgemeinden

Die Thurgauer Regelschulen stehen finanziell weiterhin gut da. Die Schulfinanzen konnten durch die erneute Zunahme der Steuerkraft weiter entlastet werden. Mit einer Nettoschuld von 670 Franken je Einwohner konnte der im Vorjahr erreichte Tiefstwert trotz vermehrter Bautätigkeit gehalten werden. Im Grundsatz gilt nach wie vor, dass die finanzpolitische Zielsetzung öffentlicher Haushalte im Bildungsbereich darin besteht, den ihnen übertragenen Leistungsauftrag in guter Qualität unter Berücksichtigung moderater Verschuldung sowie optimierter Steuerbelastung zu erfüllen.

Die mittels Finanzausgleich beabsichtigte kontinuierliche Verminderung der Steuerfussunterschiede konnte auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. So hat sowohl die Bandbreite der Steuerfüsse als auch die Standardabweichung zum Mittelwert abgenommen, womit eine Verdichtung der Steuerfüsse belegt wird. Nebst dem Finanzausgleich hatte allerdings auch die positive Entwicklung der Steuerkraft einen massgeblichen Einfluss auf die Verdichtung der Steuerfüsse. Die durchschnittliche nach Einwohnern gewichtete steuerliche Entlastung um 0.8 Steuerprozentpunkte machte wertmässig rund 4.3 Millionen Franken aus. Auf lokaler Ebene besteht allerdings trotz verschiedener Investitionsvorhaben teilweise weiterhin deutliches Steuersenkungspotential. Vor der Revision des Beitragsgesetzes per 2011 setzte noch über die Hälfte der Schulgemeinden einen Steuerfuss von über 100 % fest, aktuell befand

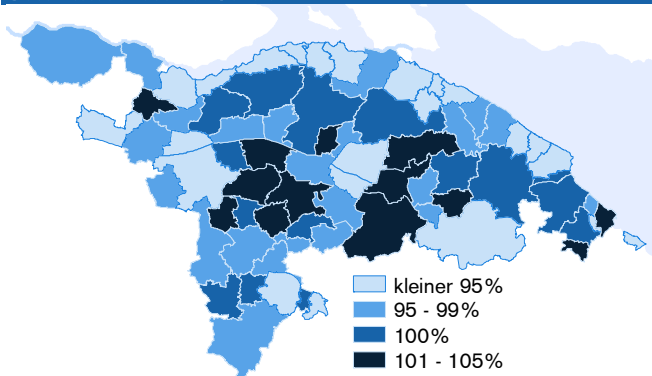
sich nur noch eine von fünf Schulgemeinden über der 100-Prozentschwelle. Die klare Mehrheit hatte folglich einen Schulsteuerfuss von 100 % oder weniger.

Die Nettoinvestitionen erhöhten sich im Vergleich zum tiefen Vorjahreswert um knapp 80 %, wobei die Realverschuldung gleichzeitig trotzdem um 5.4 Millionen auf 166 Millionen Franken reduziert werden konnte. Diese Entwicklung ist einer weiterhin hohen Selbstfinanzierung zu verdanken. Das Eigenkapitalniveau erreichte einen neuen Höchstwert von über 266 Millionen Franken, wesentlich bedingt durch wiederum substanzielle Einlagen in Vorfinanzierungen, welche auch den Erneuerungsfonds Baufolgekosten beinhalten. Dieser zweckgebundene Anteil am Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 17 Millionen auf umfangreiche 75 Millionen Franken. Das Eigenkapital beinhaltet einen Bilanzfehlbetrag von einer Schule im Umfang von 2.8 Millionen Franken, welcher in den nächsten Jahren abgetragen werden muss.

Im Anhang 3 «Übersicht Finanzlage pro Schulgemeinde» sind die aktuellen Referenzdaten der einzelnen Schulgemeinden als Einschätzungsgrundlage zum jeweiligen Gesundheitszustand aufgeführt. Diese umfassen insbesondere die steuerliche Belastung, die Eigenkapitalsituation als Steuerschwankungsreserve sowie den zentralen Indikator in Form der aktuellen Nettoverschuldung.

3.1 Entwicklung Steuerbelastung

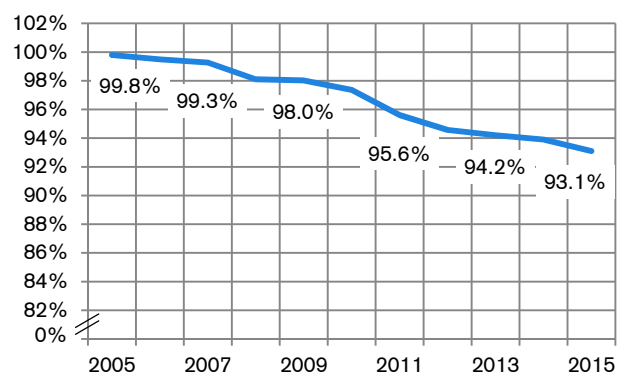
Gesamtsteuerfuss der Schulen 2015



Nachdem die Schulen im Vorjahr mit Steuerfussenkungen eher etwas zurückhaltend waren, wurde im Berichtsjahr 2015 das Steuerentlastungspotential wieder vermehrt wahrgenom-

men. So konnte in jeder dritten Schule der Steuerfuss um durchschnittlich 2.4 Steuerprozentpunkte gesenkt werden, währenddessen keine Schule den Steuerfuss erhöhen musste.

Nach Einwohner gewichteter Gesamtsteuerfuss der Schulen seit 2005



Die vermehrten Steuerfussenkungen bewirkten eine Reduktion des durchschnittlichen Schulsteuerfusses von 93.9 % auf 93.1 % (gewichtet nach Einwohnerzahl). Der Finanzausgleich basiert auf einem standardisierten Steuerfuss von 100 %.

Körperschaften mit tiefstem/höchstem Gesamtsteuerfuss 2015

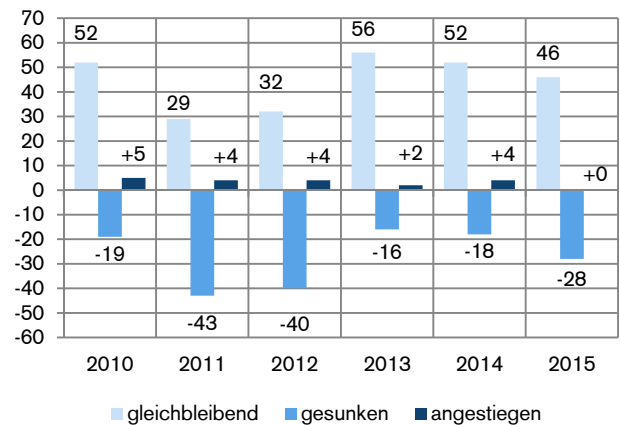
Bottighofen PSG, Salenstein PG	67%
Neunforn PSG	70%
Arbon PSG, Freidorf-Watt PSG, Götighofen PSG, Hüttlingen PSG, Matzingen PSG	103%
Märstetten PSG	104%
Berg-Birwinken VSG	105%

Die Bandbreite der Schulsteuerfüsse konnte etwas verdichtet werden und liegt nun zwischen 67 % und 105 %. Die niedrigsten Steuerfüsse zur Finanzierung des Schulwesens hatten unverändert die Gemeinden Bottighofen und Salenstein gefolgt von Neunforn, Ermatingen und Kreuzlingen mit weniger als 80 %. Vergleichsweise hohe Teilsteuern für die Schule fielen in Berg-Birwinken und Märstetten an.

Seit 2010 konnten vier von fünf Schulen ihren Gesamtsteuer-

fuss reduzieren. Die stärksten Entlastungen erfuhren die Steuerpflichtigen in Ottoberg mit 18 Steuerprozenten, Salmsach mit 17 und Bettwiesen, Bischofszell sowie Wilen bei Wil mit jeweils 13 Steuerprozenten. Steuerfusserhöhungen mussten im selben Zeitraum lediglich von vier Schulgemeinden vorgenommen werden. Die ausgeprägteste Zunahme von 10 Steuerprozenten betraf die Schulgemeinde Bottighofen, deren aktueller Steuerfuss von 67 % allerdings noch immer der tiefste im Thurgau ist.

Veränderung der Anzahl Gesamtsteuerfüsse der Schulen seit 2007

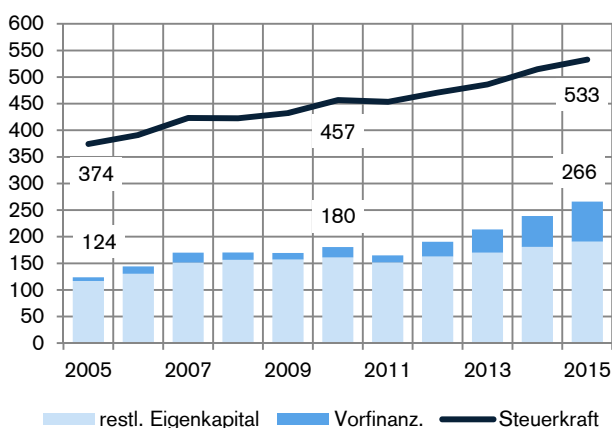


3.2 Bestandesrechnung

3.2.1 Eigenkapitalausstattung¹

¹Das Eigenkapital in Steuerprozenten unterscheidet sich zum Kapitel 3.3 «Finanzkennzahlen», in welchem die in Politische Gemeinden integrierten Schulen nicht berücksichtigt sind.

Eigenkapital und Steuerkraft seit 2005 in Mio. Fr.



Die um 3.5 % angestiegene Steuerkraft hat auch im Berichtsjahr zur sehr guten Finanzlage und dem daraus resultierenden anhaltend wachsenden Eigenkapital auf nun 266 Millionen Franken beigetragen. Folgedessen konnten über 80 % der

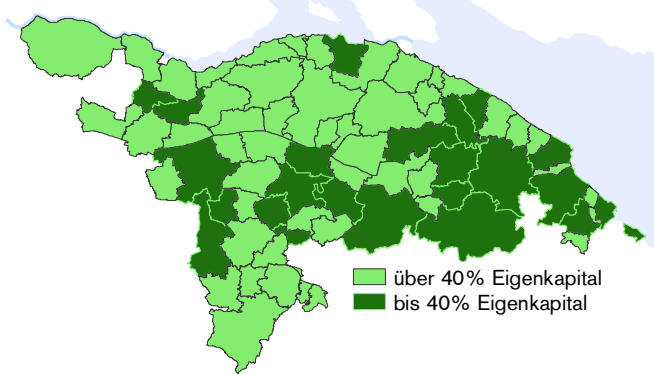
Schulgemeinden einen Ertragsüberschuss realisieren. Die Eigenkapitalausstattung erreichte im Berichtsjahr erstmalig 50 % der gesamten Steuerkraft. Per Ende 2015 wies eine Schulgemeinde einen Bilanzfehlbetrag von 2.8 Millionen Franken aus, was rund 9 % der lokalen Steuerkraft ausmachte.

Steuerkraft, Erfolg, Eigenkapital, Bilanzfehlbetrag 2013-2015

	2013	2014	2015	14-15
Steuerkraft in Mio. Fr.	486.0	514.8	532.6	+3.5%
Steuerkraft pro Einw. in Fr.	1'871	1'952	1'991	+2.0%
Ertragsüberschuss in Mio. Fr.	12.0	14.1	11.7	-17.0%
Anzahl Schulgemeinden	78	74	73	
Aufwandüberschuss in Mio. Fr.	3.9	4.2	3.5	-15.6%
Anzahl Schulgemeinden	12	16	17	
Eigenkapital in Mio. Fr.	214.6	241.4	268.8	+11.3%
Anzahl Schulgemeinden	89	89	89	
davon Vorfinanzierungen in Mio. Fr.	43.6	58.2	75.2	+29.3%
Eigenkapital % zu Steuerkraft	44.2	46.9%	50.4%	+3.6
Bilanzfehlbetrag in Mio. Fr.	1.0	2.4	2.8	+17.4%
Anzahl Schulgemeinden	1	1	1	
Bilanzfehlbetrag % zu Steuerkraft	0.2 %	0.46%	0.52%	+0.1
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag % zu Aufwand	38.6%	42.8%	47.1%	+4.3

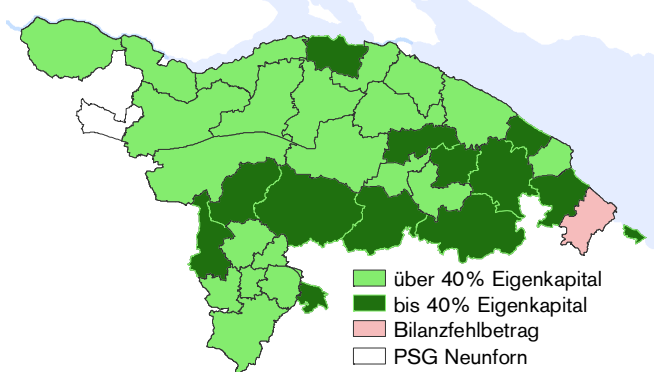
Das gesamte Eigenkapital inklusive Bilanzfehlbetrag erhöhte sich um 27 Millionen auf rund 266 Millionen Franken, wovon sich die Vorfinanzierungen unter Berücksichtigung der Entnahmen um 17 Millionen Franken erhöhten. Das erneut stark ausgebaut Eigenkapital, welches systemtechnisch den Zweck einer freien Steuerschwankungsreserve sowie zweckgebundenen Vorfinanzierungen erfüllt, ist aus ganzheitlicher Systemsicht als überhöht zu beurteilen. So hat sich die Steuerkraft innert zehn Jahren um 42 % gesteigert, während sich das Eigenkapital der Schulgemeinden um über 100 % erhöht hat. Dass diese Entwicklung trotz der Steuerfussenkungen im Jahr 2015 in 28 Schulgemeinden nicht stärker gebremst wurde, führt zum Schluss, dass das Steuerfussenkungspotential, welches zu einem zweckmässigen Bestand an eigenen Mitteln führen würde, noch nicht ausgeschöpft ist.

Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand der Primar- und Volksschulgemeinden 2015



Die Eigenkapitaldecke in den Schulgemeinden ist gemessen am Aufwand hoch, teilweise sogar als überhöht zu beurteilen. So erreichte der Eigenkapitalstand summarisch unterdessen 47 % des gesamten Aufwandes. Als anzustrebender Richtwert gilt eine Bandbreite bis zu 40 %.

Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2015



3.2.2 Infrastruktur / Nettoschuld

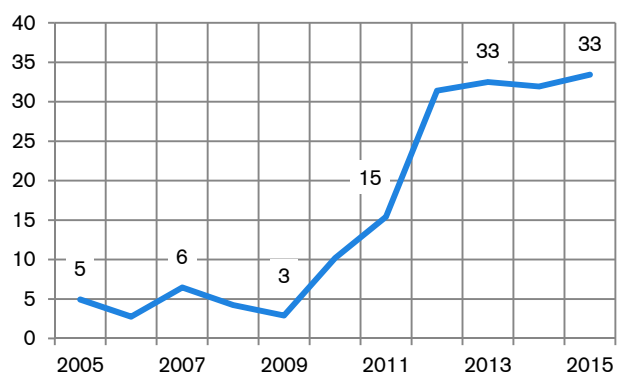
Als Verwaltungsvermögen wird jener Teil des Vermögens einer Schulgemeinde bezeichnet, der unmittelbar zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im Rahmen des Leistungsauftrags dient. Dieser umfasst entsprechende Infrastruktur zur Sicherstellung eines konformen Schulbetriebes.

Infrastruktur, Nettoschuld 2013-2015 in Mio. Fr.

	2013	2014	2015	14-15
Verwaltungsvermögen 31.12.	420.1	410.1	431.6	+5.2%
Nettoschulden	206.4	171.1	165.7	-3.2%
Abschreibungen inkl. Vorfinanzierungen Verwaltungsvermögen	66.2	66.6	65.7	-1.4%
Bruttoschulden	412.2	390.6	394.2	+0.9%
Zinsaufwand	6.4	5.6	4.9	-13.2%
Zinssatz in %	1.6%	1.4%	1.2%	-0.2
Unterhalt/Betrieb Verwaltungsvermögen	58.9	58.8	58.4	-0.6%

Das Verwaltungsvermögen der Regelschulen ist gegenüber dem Vorjahr um 5.2 % angestiegen und steht nun auf einem über Abschreibungen noch zu finanzierenden Wert von 432 Millionen Franken. Das zu verzinsende Kapital in Form der Bruttoschulden erfuhr trotz stark erhöhter Investitionstätigkeit nur einen marginalen Anstieg von 3.6 Millionen Franken oder 0.9 %. Die Belastung durch zu entrichtende Zinsaufwände konnte hingegen aufgrund der günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt nochmals gesenkt werden.

Zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen seit 2005 in Mio. Fr.



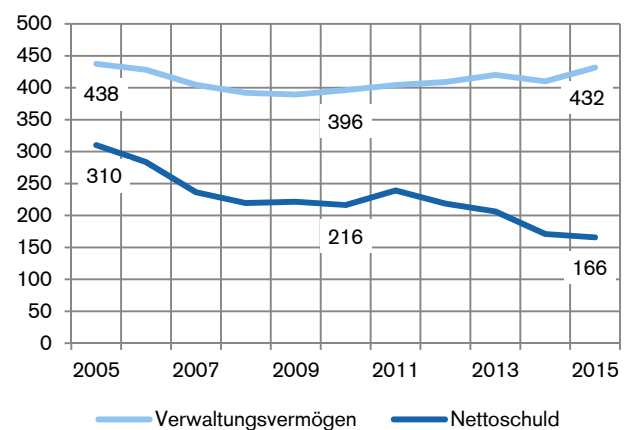
Die Abschreibungen zuzüglich der Einlagen in die Vorfinanzierungen betragen total 66 Millionen Franken. Diese setzten sich zusammen aus 32 Millionen Franken ordentlichen Abschreibungen, 23 Millionen Franken Einlagen in Vorfinanzierungen sowie 11 Millionen Franken zusätzlicher Abschreibungen. Der Vergleich zur Vorjahreszusammensetzung macht ersichtlich, dass sich eine Verlagerung innerhalb der verschiedenen Belas-

tungsmöglichkeiten von den zusätzlichen Abschreibungen zu den Vorfinanzierungen abzeichnet. Die Reduktion der ordentlichen Abschreibungen war infolge der Umstellung von nun 15 Körperschaften auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 zu erwarten und wird sich bis zur Umstellung sämtlicher Schulgemeinden im Jahr 2018 noch weiter verstärken. Die Ursache für die Abnahme der ordentlichen Abschreibungen liegt in der unter HRM2 zwingend anzuwendenden linearen Abschreibungsmethodik. In den Erneuerungsfonds Baufolgekosten hat eine Zunahme an Einlagen als Alternative zu den bisher finanzpolitisch genutzten zusätzlichen Abschreibungen stattgefunden. Da die Äufnung des Erneuerungsfonds aus der Abweichung zwischen den effektiven und den beitragsrechtlich anerkannten Baufolgekosten resultieren sollte, stellt dies ein Transparenzgewinn dar. Darüber hinausgehende Einlagen wären wieder als finanzpolitisch motiviert einzuordnen und sind grundsätzlich dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital zuzuweisen. Die Entwicklung dieses Erneuerungsfonds gilt es in den kommenden Jahren genau zu beobachten und bei einer unverhältnismässigen Zunahme die Einführung regulativer Begrenzungen zu prüfen.

Die Finanzierung der Schulgemeinden ist weiterhin auf einem sehr guten Stand. Längerfristig bedeutet der Anstieg des Ei-

genkapitals, dass für die Finanzierung des Verwaltungsvermögens eine eigentliche Umschichtung von verzinsbarem Fremdkapital hin zu Gratiskapital der Steuerzahler erfolgt. Per 2015 hat die Realverschuldung um weitere 5.4 Millionen Franken abgenommen und erreichte einen neuerlichen absoluten Tiefstwert von nun noch 166 Millionen Franken. Hinsichtlich des Finanzierungssystems der Thurgauer Schulgemeinden kann dieser aktuelle Stand der Verschuldung mit einem Anteil von rund 32 % am Fiskalertrag weiterhin als äusserst gut bewertet werden.

Verwaltungsvermögen und Nettoschuld seit 2005 in Mio. Fr.



3.3 Finanzkennzahlen

Politische Gemeinden

Die fünf Primarschulen Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach und Tobel-Tägerschen sowie seit 2015 die Volksschule Sirmach sind in die jeweilige Politische Gemeinde integriert. Da eine eindeutige Kostenzuweisung innerhalb der Körperschaft unterschiedlich vorgenommen wird und keine eigene Bestandesrechnung für den Schulteil besteht, können aufgrund dieser Struktur keine Finanzkennzahlen für den Schulbereich generiert werden. Infolgedessen bilden die verbleibenden 84 Schulgemeinden die Datenbasis zur Beurteilung der finanziellen Situation.

Bewertung

Die finanzielle Lage einer Körperschaft ist nicht anhand einer einzelnen Kennzahl zu beurteilen und sollte im Mehrjahresvergleich interpretiert werden. Mit der Einschätzung ausgewählter Werte muss folglich sorgfältig umgegangen werden. Bspw. stehen Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil, Nettoschuld/Nettovermögen und Verschuldungsquote alle in direktem Zusammenhang mit getätigten Investitionen, welche insbesondere von kleineren und mittleren Schulgemeinden nicht über mehrere Jahre verteilt werden können. Die Folge sind hohe Lasten verbunden mit eher negativen Kennzahlen, die letztlich auch einen Hinweis über den Zustand der Infrastruktur der Schulanlagen geben.

Um starke Schwankungen in einzelnen Jahren etwas glätten zu können, basiert der Wert der entsprechenden Kennzahl in den Kartengrafiken auf einer Periode von zwei Jahren.

Definition

Zur Beurteilung des Finanzhaushaltes einer Körperschaft sind Kennzahlen wertvoll, da sie verdichtete Informationen zur finanziellen Lage ermöglichen. Gesamtschweizerisch bestehen harmonisierte Finanzkennzahlen, welche nach Bedarf ergänzt werden können. Die Berechnungsgrundlagen jeder einzelnen der sechs Kennzahlen befinden sich im Kapitel 6 «Erläuterungen zu dieser Erhebung».

Die Detailangaben je Körperschaft befinden sich im Anhang 4 «Finanzkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde».

3.3.1 Gesamtsicht

Die weiterhin soliden Kennzahlen belegen die anhaltend gute Finanzlage der Schulgemeinden, welche im Berichtsjahr sogar nochmals ausgebaut werden konnte. Die stabile Finanzlage im Kanton Thurgau ist nicht zuletzt auch Resultat einer anhaltend steigenden Steuerkraft. Im Jahr 2015 konnten 28 Gesamtsteuerfusse im Schulbereich gesenkt werden. Das mögliche Steuerfussenkungspotential wurde allerdings noch nicht überall ausgeschöpft, womit das damit einhergehende ansteigende Eigenkapital entsprechend Einfluss auf die Kennzahlen nimmt.

Grundsätzlich interessiert die Übersicht bezüglich der Schulgemeinden als Einheit, im Wissen darum, dass lokal sehr unterschiedliche Herausforderungen und Belastungen anstehen können. Es gilt aber stets zu berücksichtigen, dass Kennzahlen statische Momentaufnahmen sind, welche im Mehrjahresvergleich beurteilt werden sollten.

Finanzkennzahlen seit 2010¹

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Selbstfinanzierungsanteil	10.9%	7.2%	13.4%	12.6%	13.1%	12.2%
Zinsbelastungsanteil	-1.0%	0.5%	0.4%	0.2%	0.3%	0.2%
Kapitaldienstanteil	4.9%	6.4%	6.1%	6.0%	6.2%	5.7%
Nettoschuld pro Einwohner in Fr.	881	970	869	811	665	671
Bruttoverschuldungsanteil	75.6%	80.1%	72.2%	71.6%	66.5%	68.5%
Eigenkapital in Steuerprozenten	39.2%	35.9%	40.2%	43.7%	46.2%	49.7%

¹ Bis 2014 inkl. ab 2015 exkl. der Volksschule Sirmach.

Im Jahr 2015 wurden brutto rund 73 Millionen Franken investiert. Unter der Berücksichtigung der Auflösung von Vorfinanzierungen und übrigen Passivierungen in der Investitionsrechnung wurden im Berichtsjahr rund 62 Millionen Franken netto aktiviert. Der Mittelbedarf für diese Investitionen konnte zu grossen Teilen aufgrund der hohen Selbstfinanzierung mit nur marginalen Fremdkapitalaufnahme finanziert werden. Dieser Umstand widerspiegelt sich entsprechend mit der geringen Zunahme der Bruttoschulden um 1.1 %. Das wiederum gestiegene Eigenkapitalniveau lässt vielerorts auf vorhandenes Steuerentlastungspotential schliessen. Verschiedentlich deuten aber Finanzplanungen vor Ort auf eine künftige Anspannung der Finanzlage durch einzelne Investitionsvorhaben hin.

Die Nettoschuld als Indikator für die Realverschuldung konnte weiter auf Vorjahresniveau mit 670 Franken pro Einwohner gehalten werden. Damit ein Vergleich der durchschnittlichen Nettoschulden pro Einwohner im Thurgau mit anderen Kantonen vorgenommen werden kann, muss zu dieser Kennzahl das durchschnittliche Nettovermögen pro Einwohner der Politischen Gemeinden von knapp 190 Franken addiert werden.

Der Zinsbelastungsanteil ist seit dem Jahr 2011 kontinuierlich auf ein sehr niedriges Niveau reduziert worden und untersteht nur noch leichten Schwankungen. Die Zinsbelastung dürfte mittelfristig tendenziell wieder etwas zunehmen, sofern sich die Kapitalmärkte normalisieren. Momentan bestehen aber noch keine Anzeichen, aufgrund welcher eine solche Entwicklung in absehbarer Zeit erkennbar wäre. Der Kapitaldienstanteil ist

aufgrund des stagnierenden Zinsniveaus und der unter HRM2 angewendeten linearen Abschreibungsmethodik erwartungsgemäss weiter gesunken. Bis sämtliche Schulgemeinden im Jahr 2018 auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 umgestellt haben werden, wird unter der Voraussetzung stagnierender Zinssätze erwartet, dass sich der Kapitaldienstanteil stetig reduzieren wird.

3.3.2 Häufigkeit und Bewertung der Kennzahlen**Selbstfinanzierungsanteil 2014/15**

Bewertung	Aussage	2014	2015	Mittelwert 2014/15
bis 0%	nicht vorhanden	7	9	6
0.1 - 10.0%	schwach	21	22	19
10.1 - 20.0%	mittel	45	46	48
über 20%	gut	11	7	11

Zinsbelastungsanteil 2014/15

Bewertung	Aussage	2014	2015	Mittelwert 2014/15
bis 0%	keine Verschuldung	40	46	42
0.1 - 2.0%	kleine Verschuldung	40	34	38
2.1 - 5.0%	mittlere Verschuldung	3	3	3
5.1 - 8.0%	grosse Verschuldung	1	1	1
über 8%	Überschuldung	0	0	0

Kapitaldienstanteil 2014/15

Bewertung	Aussage	2014	2015	Mittelwert 2014/15
bis 0%	keine Verschuldung	2	5	4
0.1 - 5.0%	kleine Verschuldung	40	45	42
5.1 - 15.0%	mittlere Verschuldung	39	31	36
15.1 - 25.0%	grosse Verschuldung	3	3	2
über 25 %	sehr grosse Verschuldung	0	0	0

Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner 2014/15

Bewertung	Aussage	2014	2015	Mittelwert 2014/15
bis Fr. 0	Nettovermögen	29	31	31
Fr. 1 - 1'000	kleine Verschuldung	41	37	37
Fr. 1'001 - 3'000	mittlere Verschuldung	12	13	13
Fr. 3'001 - 5'000	grosse Verschuldung	1	2	2
Über Fr. 5'000	kaum noch tragbare Verschuldung	1	1	1

Bruttoverschuldungsanteil 2014/15

Bewertung	Aussage	2014	2015	Mittelwert 2014/15
0.0 - 50.0%	sehr gut	39	38	39
50.1 - 100.0%	gut	31	32	29
100.1 - 150.0%	mittel	9	7	10
150.1 - 200.0 %	schlecht	1	3	2
über 200 %	kritisch	4	4	4

Bilanzsituation im Verhältnis zur Steuerkraft 2014/15

Bewertung	Aussage	2014	2015	Mittelwert 2014/15
unter -30 %	überschuldet	0	0	0
-30.0 % - 0.1 %	schlecht	1	1	1
0.0 % - 20.0 %	gut	19	15	18
über 20 %	überhöht	64	68	65

3.3.3 Selbstfinanzierungsanteil

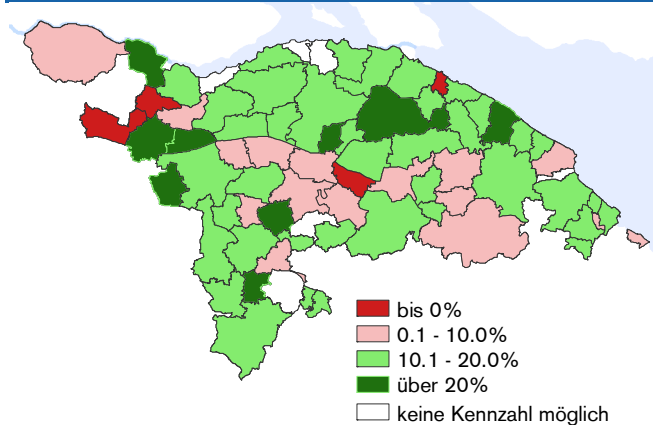
Definition

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft bezüglich der vorhandenen Investitionskraft einer Körperschaft und definiert sich über den Anteil am Finanzertrag, welcher für Investitionen zur Verfügung steht.

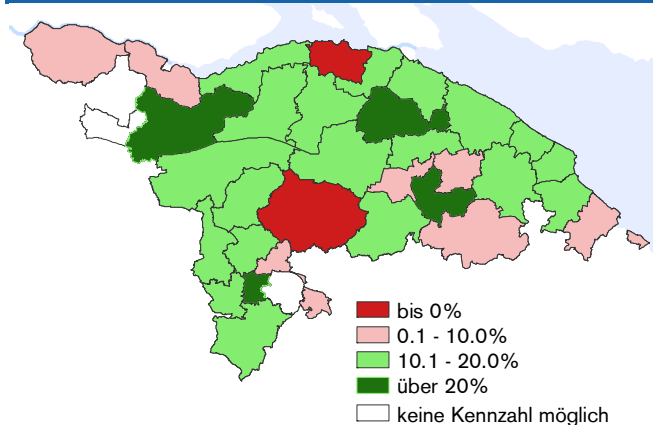
Seit 2012 konnte man bezüglich der Investitionskraft der Schulgemeinden eine Stabilisierung im mittleren Bereich beobachten. Weniger als ein Drittel aller Körperschaften weisen im Zweijahresschnitt eine schwache Selbstfinanzierung auf. Lediglich sechs Schulgemeinden generierten über die vergangenen zwei Jahre einen negativen Cashflow. Die Bandbreite des Selbstfinanzierungsanteils ist aufgrund der durchschnittlichen Körperschaftsgrössen bei Volks- und Sekundarschulgemeinden mit knapp -6 % bis 26 % kompakter als bei Primarschulgemeinden mit -11 % bis 33 %.

Der Selbstfinanzierungsanteil befand sich im Zweijahresschnitt leicht unter dem Vorjahresniveau, erreichte jedoch mit 12.6 % weiterhin eine zweckmässige Höhe. Die zukünftigen Investitionen dürften daher grundsätzlich mit mehrheitlich eigenen Mitteln finanzierbar sein.

Selbstfinanzierungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2014/15



Selbstfinanzierungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2014/15



3.3.4 Zinsbelastungsanteil

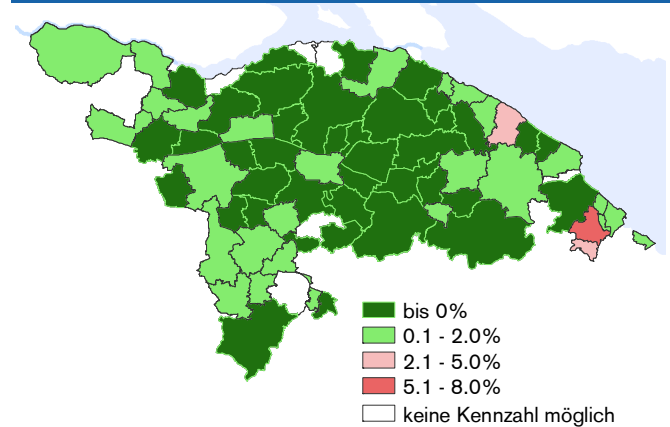
Definition

Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und zeigt im Mehrjahresvergleich eine entsprechende Entwicklung.

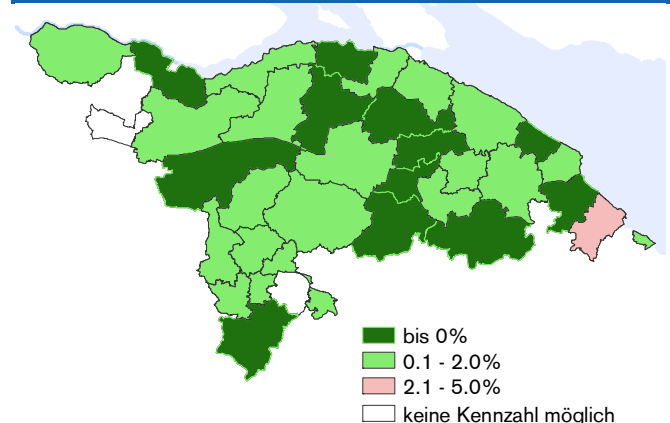
Die Thurgauer Schulgemeinden verfügen mit einem mittleren Zinsbelastungsanteil von 0.3 % über eine gesunde Verschuldungssituation. Die anhaltend tiefen Kreditkonditionen am Finanzmarkt in Verbindung mit nur geringfügig ansteigenden Bruttoschulden begünstigten die Entlastung der Finanzhaushalte. Es bestehen noch vier Schulgemeinden, deren Zinsbelastungsanteile den Haushalt übermässig belasten und eine mittlere bis grosse Verschuldung besteht. Der höchste Zinsbelastungsanteil lag bei 6.3 %.

Innerhalb der drei Körperschaftsformen konnten sich insbesondere die Sekundarschulgemeinden und die Volksschulgemeinden etwas entlasten, aber auch die Primarschulgemeinden konnten sich auf geringem Niveau entlasten.

Zinsbelastungsanteilsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2014/15



Zinsbelastungsanteilsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2014/15



3.3.5 Kapitaldienstanteil

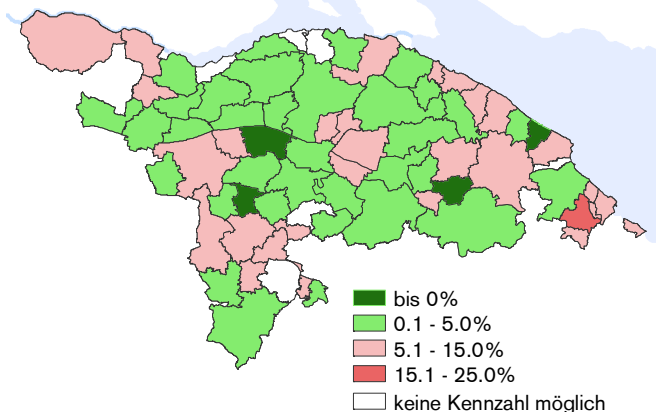
Definition

Mit dem Kapitaldienstanteil werden einerseits die Zinsbelastung und andererseits der Abschreibungsbedarf gemessen, was summarisch auch als Kapitalkosten bezeichnet wird.

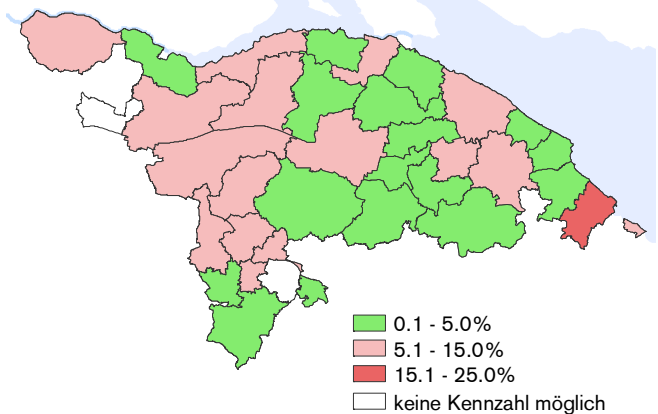
Innerhalb des Bewertungsrasters fand eine leichte Verschiebung von Schulgemeinden mit einer mittleren Verschuldungssituation zu einer kleinen Verschuldungssituation statt. Rund 40 % der Schulgemeinden weisen eine mittlere Verschuldungssituation aus. Lediglich noch zwei Schulgemeinden werden mit mehr als 15 % ihres jährlichen Finanzertrags durch Zinsbelastungen und Abschreibungen belastet.

Die Primarschulgemeinden weisen mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Anteil von 5.5 % die geringste Verschuldung aus, während die Sekundarschulgemeinden noch bei 6.7 % und die Volksschulgemeinden bei 5.9 % lagen. Der summarische kantonale Wert insgesamt verbleibt auf gutem Niveau bei 6 % mit perspektivisch sinkender Tendenz.

Kapitaldienstanteilsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2014/15



Kapitaldienstanteilsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2014/15



3.3.6 Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner

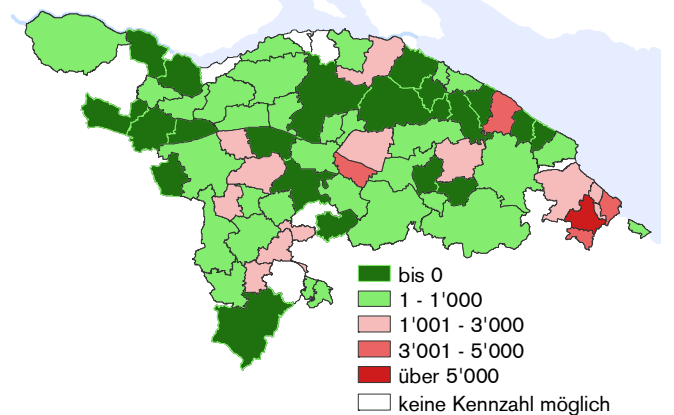
Definition

Die Nettoschuld respektive das Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) wird in Franken pro Einwohner dargestellt. Zum Finanzvermögen zählen nebst den flüssigen Mitteln und Guthaben auch Wohnliegenschaften und Landreserven. Einwohnerbezogen müssten für eine aussagekräftige Einschätzung die Nettoschulden bzw. Nettovermögen der jeweiligen Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde addiert werden. Trotzdem sind Aussagen über die Veränderung der Schuldensituation im Zeitablauf möglich.

Die durchschnittliche Nettoschuld je Einwohner verzeichnete im Zweijahresschnitt einen Reduktion um 67 Franken auf 681 Franken pro Einwohner. Die Verringerung der Nettoschuld je Einwohner resultiert aus der starken Abnahme der durchschnittlichen Nettoschulden um 17 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr.

Um vergleichbare Zahlen mit den Volksschulgemeinden sicherzustellen, wurden die Daten der Primar- und Sekundarschulgemeinden in der Kartengrafik in konsolidierter Form berücksichtigt.

Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner der Primar- (inkl. SSG) und Volksschulgemeinden 2014/15 in Fr.



In der Grafik ist ersichtlich, dass bereits ein grosser Anteil der Schulgemeinden netto über Vermögen verfügt. Im Berichtsjahr konnten 31 Schulgemeinden netto eine schuldenfreie Bilanz präsentieren. Gleichzeitig waren hingegen drei Schulgemeinden von einer grossen bis kaum noch tragbaren Verschuldung betroffen. Massgeblichen Einfluss zu dieser Entwicklung trug die Realisierung umfangreicher Infrastrukturprojekte bei.

3.3.7 Bruttoverschuldungsanteil

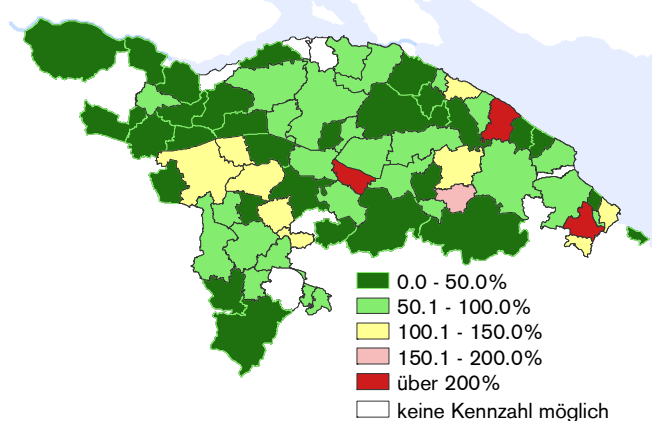
Definition

Die Bruttoschulden, welche sich vorwiegend aus den mittel- und langfristigen Darlehen zusammensetzen, werden am gesamten Finanzertrag gemessen. Bei dieser Kennzahl wird ein allfälliger Anteil am Finanzvermögen nicht berücksichtigt.

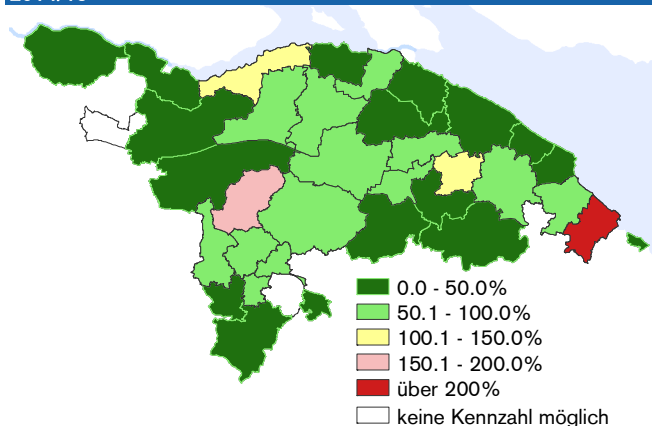
Der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil, welcher verdeutlicht, welcher Anteil des Finanzertrags benötigt würde, um die gesamten verzinslichen Bruttoschulden abzutragen, hat im Vorjahresvergleich um 0.9 Prozentpunkte abgenommen. Mit einem durchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteil unterhalb der 70 %-Schwelle befinden sich die Schulgemeinden in einem angemessenen und stabilen Bereich. Der gesunkene Bruttoverschuldungsanteil wurde einerseits durch um 10 Millionen Franken gesunkene Bruttoschulden und andererseits durch einen um 8 Millionen Franken höheren Finanzertrag verursacht.

Im Rechnungsjahr 2015 erhöhte sich die Anzahl derjenigen Körperschaften, welche einen schlechten bis kritischen Bruttoverschuldungsanteil aufweisen von fünf auf sechs Schulgemeinden.

Bruttoverschuldungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2014/15



Bruttoverschuldungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2014/15



3.3.8 Bilanzsituation

Definition

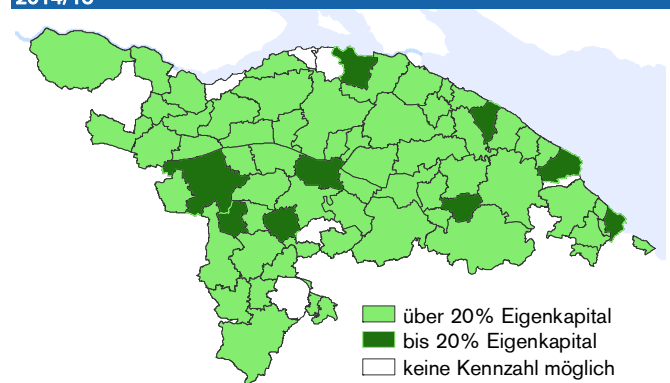
Die Höhe der eigenen Mittel oder des allfälligen Fehlbetrages wird in Steuerprozenten (Steuerkraft) dargestellt.

Im Berichtsjahr erhöhten Ertragsüberschüsse und Einlagen in Vorfinanzierungen das Eigenkapitalniveau auf 50 % der Steuerkraft. Die Vorfinanzierungen für künftige Bauprojekte erhöhte sich nochmals auf nun 15 Steuerprocente beziehungsweise auf 75 Millionen Franken.

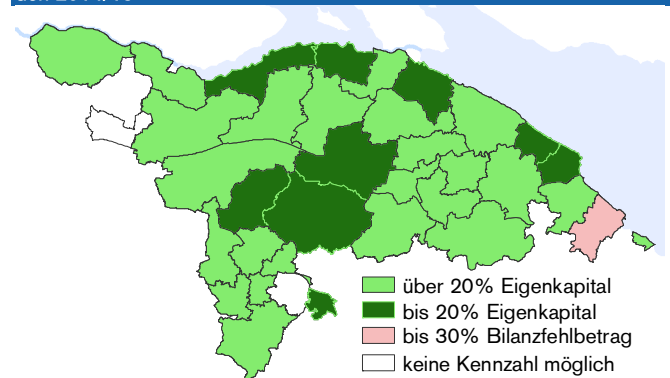
Die Bandbreite der eigenen Mittel reichte im Jahr 2015 von einem Fehlbetrag im Umfang von 9 % der lokalen Steuerkraft bis hin zu einem Eigenkapital von 193 %, womit lokal beinahe ein Steuerbedarf von drei Jahren (Steuerfuss 70 %) vorrätig war.

Die freien und zweckgebundenen Reserven haben wiederum deutlich zugenommen. Diese anhaltenden Reservenbildungen führen insgesamt zu einem systemtechnisch überhöhten Niveau. Sofern diesen Reserven nicht entsprechende Investitionen gegenüberstehen, bieten sich lokal vielerorts deutliche Entlastungsmöglichkeiten in Form von Steuerfussenkungen.

Eigenkapital in Steuerprozenten der Primar- und Volksschulgemeinden 2014/15



Eigenkapital in Steuerprozenten der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2014/15



4 Beitragsleistungen Regelschulen

Finanzausgleich

Das Finanzierungsmodell basiert auf einem Normbedarf an Lektionen und Betriebskosten. Der Kanton leistet Beiträge an den anrechenbaren Besoldungsaufwand und an den restlichen Betriebsaufwand nach Massgabe der Schülerzahlen und der Steuerkraft einer Schulgemeinde. Dieser Normbedarf sollte mit 100 Steuerprozenten finanziert werden können. Ist dies nicht möglich, leistet der Kanton Beiträge. Finanzstarke Körperschaften leisten einen Beitrag in den Finanzausgleich. So sollen Steuerbelastungsunterschiede in den einzelnen Schulgemeinden minimiert werden.

Zusätzlich leistet der Kanton Direktzahlungen für Aufwendungen, welche nicht im pauschalierten System abgedeckt sind.

Änderung des Systems

Das aktuelle Beitragssystem ist seit 2011 in Kraft. U.a. wurde der Standardsteuerfuss von 105 % auf 100 % gesenkt. Zudem konnte die konsequente Pauschalierung umgesetzt werden, wo zuvor noch effektive Kosten berücksichtigt wurden. Die Revision hat das Beitragssystem vereinfacht sowie die Steuerfüsse weiter angeglichen.

Periodische Abgrenzung - Mittelfluss

Ab der aktuellen Publikation werden die Beitragsleistungen einzelner Schulgemeinden, welche seit 2002 ununterbrochen Ausgleichszahlungen leisteten, gemäss Mittelfluss bzw. Beitragsjahr ausgewiesen. Für die restlichen Schulgemeinden werden die Beiträge weiterhin systembedingt periodengerecht im Rechnungsjahr berücksichtigt.

4.1 Entwicklung

Nachfolgend werden in den Beitragsleistungen an die Schulgemeinden die Beiträge an die Spitalschulung eingerechnet, da mehrheitlich Schüler der Regelschule davon betroffen sind. Im Gegensatz dazu werden die Beiträge an die integrative Sonderschulung im Kapitel 5 «Sonderschulen» berücksichtigt.

Die Beitragsleistungen pro Schulgemeinde finden sich in Anhang 3 «Übersicht Finanzlage».

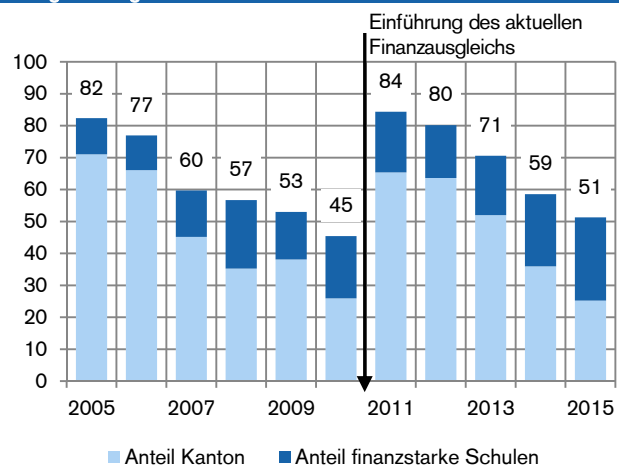
Beitragsleistungen 2013-2015 in Fr.

	2013	2014	2015	14-15
Anteil Kanton	52.0	36.0	25.2	-29.9%
Anteil finanzstarke Schulen	18.6	22.6	26.1	+15.3%
Total	70.6	58.6	51.3	-12.4%

Die Beitragsleistungen für die Regelschulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 12 % auf 51 Millionen Franken. Der starke Rückgang ist die Folge der mit 3.5 % erheblich angestiegenen Steuerkraft bei gleichzeitig geringerem Wachstum der Schülerbestände. Seit Einführung des aktuellen Finanzierungsmodells per 2011 haben sich die Beiträge von damals 84 Millionen Franken nun bereits um 39 % reduziert. Die Steuerkraft hat sich im selben Zeitraum um 17 % erhöht, der Schülerbestand um 1 % reduziert. Aktuelle Prognosen weisen für die kommenden Jahre aufgrund der kontinuierlich steigenden Steuerkraft auf weiter sinkende Beiträge hin. Folgedessen werden die Parameter des Finanzierungsmodells bezüglich zweckmässiger Mitbeteiligung des Kantons an der Finanzierung der Regelschulen Thurgau überprüft. Hierbei dürfte sich auch klären müssen, wie viele Steuerprozent die Körperschaften zukünftig zur Finanzierung der Schule aufzuwenden haben. Der

Eckwert bzw. Standard ist seit 2011 bei 100 % festgelegt.

Beitragsleistungen seit 2005 in Mio. Fr.



Der Anteil der in den Finanzausgleich zahlenden Körperschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr von einem Viertel auf einen Drittel erhöht. Gleichzeitig steigerte sich auch deren Beitrag um 15 % auf 26 Millionen Franken. Der Anteil der finanzstarken Körperschaften an den gesamten Beitragsleistungen erhöhte sich damit auf 51 %, womit erstmals mehr als die Hälfte durch die Schulen getragen wird. Der Kantonsanteil quantifizierte sich folglich auf 49 %. Nahezu die Hälfte des Schulgemeindeanteils wurde wie bereits in den letzten Jahren durch die Schulen Frauenfeld und Kreuzlingen getragen.

Körperschaften mit den höchsten Beitragsleistungen in Steuerprozenten 2015

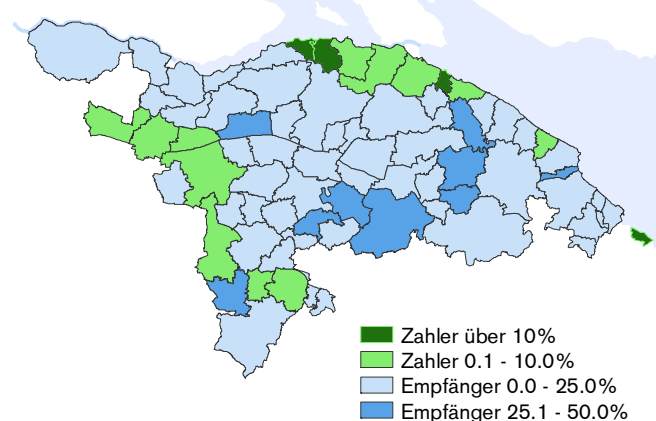
Empfänger	Zahler	Steuerprozent
Regio Märwil PSG	Salenstein PG	15%
Pfyn PSG	Bottighofen PSG	12%
Erlen VSG	Horn VSG	12%

Die Bandbreite des Finanzausgleichs gemessen an der lokalen Steuerkraft war weiterhin gross. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und der rückläufigen Beiträge reduzierten sich jedoch die Maximalwerte der Empfänger, weshalb auch keiner mehr Beitragsleistungen von über 50 Steuerprozenten erhielt.

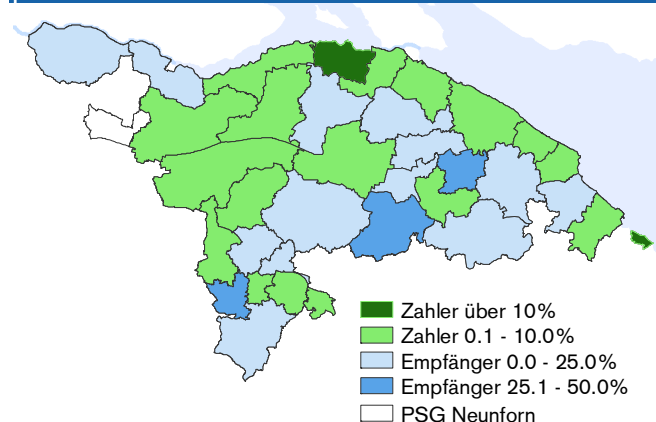
Die Beiträge an die Primarschulgemeinde Regio Märwil betragen beispielsweise 44 Steuerprocente, dem Höchstwert der Empfänger, was der Körperschaft einen Steuerfuss von 98 % ermöglichte. Ohne die kantonalen Beiträge wäre folglich ein Steuerfuss von 142 % notwendig gewesen. Bei Einführung des aktuellen Finanzierungsmodells lag der Höchstwert noch bei 98 Steuerprozenten für die Volksschulgemeinde Nollen bei einem lokalen Steuerfuss von 105 %. Die Schule Salenstein zahlte im Gegensatz dazu wie im Vorjahr 15 Steuerprocente in den Finanzausgleich, bei einem lokalen Steuerfuss von 67 %. Ohne diese Beiträge hätte die Steuerbelastung bei lediglich 52 % gelegen. Somit wurden in dieser Gemeinde gut ein Fünftel der Steuereinnahmen zur Finanzierung des Finanzausgleichs aufgewendet.

Mit 57 % der Schulgemeinden erhielt die Mehrheit Beitragsleistungen in der Bandbreite von 0 bis 25 Steuerprozenten. Jede zehnte erhielt mehr als 25 Steuerprocente.

Beitragsleistungen der Primar- und Volksschulgemeinden in Steuerprozenten 2015



Beitragsleistungen der Sekundar- und Volksschulgemeinden in Steuerprozenten 2015



4.2 Finanzierung Regelschulen

Finanzierung des Volksschulaufwandes 2013-2014 in Mio. Fr. und Prozent

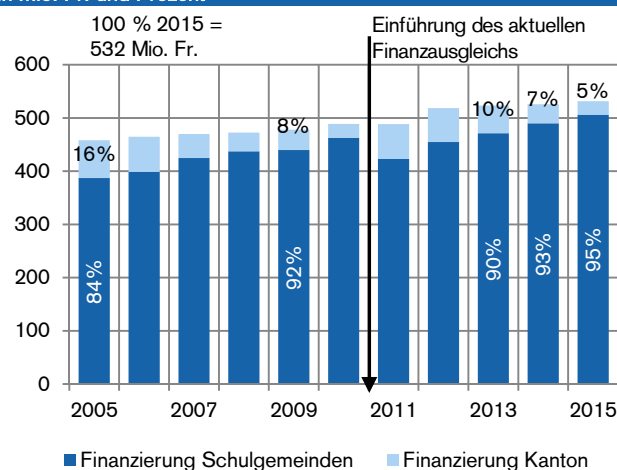
	2013	2014	2015	14-15
Steuerkraft	486	515	532	+3.5%
Volksschulaufwand	515	518	524	+1.1%
Zzgl. Direktzahlungen	523	526	532	+1.1%
in Steuerprozenten	108	102	100	-2.3
Finanzierung durch Kanton	10%	7%	5%	-2.1
Finanzierung durch Schulgemeinden	90%	93%	95%	+2.1

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft waren zur Finanzierung des Volksschulaufwandes inklusive der Direktzahlungen lediglich noch 100 Steuerprocente notwendig, 2.3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Die Belastung der Schulgemeinden lag bei 95 % Steuerprozenten und damit erheblich unter dem beitragsrechtlichen Standard von 100 %.

Der Kanton beteiligte sich mit den Beitragsleistungen an 5 % des Aufwandes, die Schulgemeinden finanzierten 95 % des

Volksschulaufwandes mit ihren Steuereinnahmen. Innerhalb von vier Jahren hat sich der Kantonsanteil bereits von 13 % um 8 Prozentpunkte reduziert. Vor zehn Jahren lag dieser Anteil mit 16 % gar gut dreimal höher als im Berichtsjahr.

Finanzierung des Volksschulaufwandes inkl. Direktzahlungen seit 2005 in Mio. Fr. und Prozent



5 Sonderschulen

Sonderschulung

Erweisen sich die vor der Einschulung oder die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, kann aufgrund des individuellen Förderbedarfs eine Beschulung in einer Sonderschule erfolgen.

Sonderschulen sind private oder öffentlich-rechtliche Institutionen, mit denen der Kanton Thurgau Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Sie sind inhaltlich auf bestimmte Bedürfnisse ausgerichtet. Es gibt Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, grossen Spracherwerbsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten.

Finanzierungssystem

Zwischen dem Kanton Thurgau und den Thurgauer Sonderschulen bestehen seit dem Jahr 2008 Leistungsvereinbarungen mit einer Pauschalfinanzierung. Die Sonderschulen erhalten für die in der Vereinbarung festgelegte Anzahl Plätze einen garantierten Sockelbetrag. Die restliche Pauschale wird pro effektiv belegtem Platz ausgerichtet. Die Tagesstarife werden vom Kanton jeweils für zwei Kalenderjahre mit den Trägerschaften ausgehandelt. Zusätzlich subventioniert der Kanton Bauvorhaben.

Die Kosten einer integrativen Sonderschulung werden vom Kanton vollumfänglich getragen. Der Beitrag deckt den Mehrbedarf. Der Grundaufwand wird über das ordentliche Beitragsrecht abgegolten.

5.1 Die Thurgauer Sonderschulen

Standorte der Thurgauer Sonderschulen 2015¹



¹ Nähere Angaben zu den Sonderschulen unter www.heilpaedagogik-tg.ch

Die zehn Vertragssonderschulen im Kanton sind auf eine bestimmte Klientel von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Die Schule Schloss Kefikon AG gilt weiterhin nicht als Thurgauer Vertragsschule und verfügt somit nicht über eine Leistungsvereinbarung, jedoch über eine Betriebsbewilligung des Departements. Nachfolgende Angebote sind im Kanton Thurgau durch die zehn Vertragssonderschulen abgedeckt:

Angebote der TG Sonderschulen für	Anzahl Institutionen
Verhaltensauffälligkeiten	3
geistige Behinderung	7
Asberger Syndrom und/oder Autismus	2
cerebrale Behinderung	1
körperliche oder mehrfacher Behinderung	4
schwere Hör- und/oder Sprachbehinderung	1

Weitere Partner für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sind der Verein Heilpädagogische Früherziehung (HFE) und der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein (obvita) in St.Gallen.

Von den zehn Thurgauer Vertragssonderschulen schlossen zwei das Geschäftsjahr 2015 mit einem Verlust ab. Diese Verluste konnten über die bestehenden Schwankungsfonds (Kumulation der jährlichen Gewinne und Verluste seit 2008) abgedeckt werden. Per 31.12.2015 wies lediglich eine Sonderschule einen negativen Schwankungsfonds aus, wenn auch in geringem Ausmass.

5.2 Entwicklung der Schülerzahlen

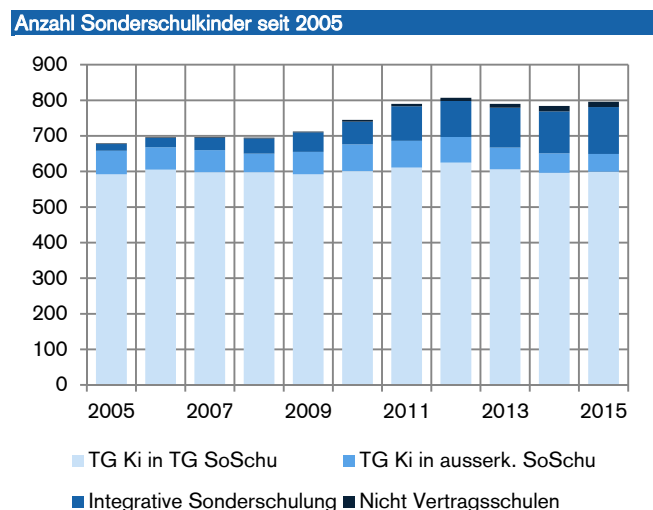
Nach zwei Jahren mit einer rückläufigen Anzahl Sonderschülerinnen und -schülern, inklusive integrativer Sonderschulung, wurde im Jahr 2015 wieder eine Zunahme von insgesamt 1.5 % auf 796 Kinder und Jugendliche verzeichnet. Während die separative Sonderschulung gegenüber 2014 nahezu stabil blieb, stieg die Anzahl integrativer Sonderschüler im Berichts-

jahr um 14 auf 132. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl integrativer Sonderschüler weiter leicht steigen wird. Der nochmalige Rückgang von Platzierungen von Thurgauer Schülerinnen und Schülern in ausserkantonale Einrichtungen ist das Resultat der Bemühungen, in erster Linie Zuweisungen in Institutionen des Kantons Thurgau vorzunehmen.

Anzahl Sonderschulkinder seit 2010						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
TG Kinder in TG SoSchu ¹	601	611	625	606	596	599
TG Kinder in ausserk. SoSchu ²	75	75	72	61	55	50
Integrative Sonderschulung (InS)	64	97	101	112	118	132
Total Vertragsschulen und InS	740	783	798	779	769	781
Nicht Vertragsschulen, private Platzierung	5	7	9	11	15	15
Total TG Kinder	745	790	807	790	784	796
	+4.6%	+6.0%	+2.2%	-2.1%	-0.8%	+1.5%

¹ Thurgauer Sonderschulkinder in Thurgauer Vertragssonderschulen

² Thurgauer Sonderschulkinder in ausserkantonalen Sonderschulen



5.3 Bruttoaufwand der Thurgauer Sonderschulen

Der Betrieb von Sonderschulen ist sehr personalintensiv. Je nach Institution entfallen 75 % bis 85 % der Gesamtkosten auf den Personalbereich. Die restlichen 15 % bis 25 % der Kosten werden für Sachaufwand und Abschreibungen aufgewendet.

Im Berichtsjahr 2015 wurde ein Anstieg des Bruttoaufwandes der Thurgauer Vertragssonderschulen um 1.5 % auf 58 Millionen Franken verzeichnet. Rund 80 % der Steigerung sind auf den Personalaufwand zurückzuführen, welcher im Wesentlichen im Rahmen der jährlichen regulären Lohnanpassung angestiegen ist. Wie im Vorjahr konnten acht Institutionen einen Ertragsüberschuss ausweisen. Nachdem im Berichtsjahr die gleichen Tarife wie im Vorjahr zur Anwendung kamen, fielen die Ertragsüberschüsse tiefer aus. Die Gründe dafür lagen einerseits in der Zunahme der Kosten, andererseits bei der Auszahlung von Härtefällen durch den Kanton im Jahre 2014, während im Berichtsjahr keine entsprechenden Gesuche gestellt wurden. Die insgesamt positiven Ergebnisse 2015 führten zu

einer Zunahme der Schwankungsfonds. Neun Institutionen wiesen einen positiven Schwankungsfonds aus, lediglich bei einer Sonderschule präsentierte sich ein negativer Saldo.

Bruttoaufwand, Schwankungsfonds, Erfolg der Thurgauer Sonderschulen 2013-2015 in Mio. Fr.				
	2013	2014	2015	14-15
Bruttoaufwand	56.6	57.3	58.2	+1.5%
Ertragsüberschuss	0.3	2.6	1.3	-47.5%
<i>Anzahl Institutionen</i>	4	8	8	
Aufwandüberschuss	4.0	0.2	0.2	+23.4%
<i>Anzahl Institutionen</i>	6	2	2	
Positive Schwankungsfonds	2.0	2.9	3.3	+14.1%
<i>Anzahl Institutionen</i>	6	7	9	
Negative Schwankungsfonds	2.3	0.8	0.1	-87.5%
<i>Anzahl Institutionen</i>	4	3	1	

Veränderung des Aufwandes seit 2010 in Prozenten						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total	+0.4%	+1.3%	+5.1%	+0.8%	+1.3%	+1.5%

5.4 Finanzierung Sonderschulung

Die Aufwendungen für die Sonderschulung von Thurgauer Jugendlichen im Jahre 2015 beliefen sich auf 66 Millionen Franken, 1.6 % oder 1.1 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden im Gegensatz zum Vorjahr keine Gesuche zur Ausrichtung von Härtefällen eingereicht, was die Minderkosten von 0.8 Millionen Franken bei den Leistungsvereinbarungen und Härtefällen im Wesentlichen erklärt.

Die Ausrichtung von Subventionen für Bauten ist abhängig vom Stand der eingereichten Projekte, was zu erheblichen Abweichungen von Jahr zu Jahr führen kann.

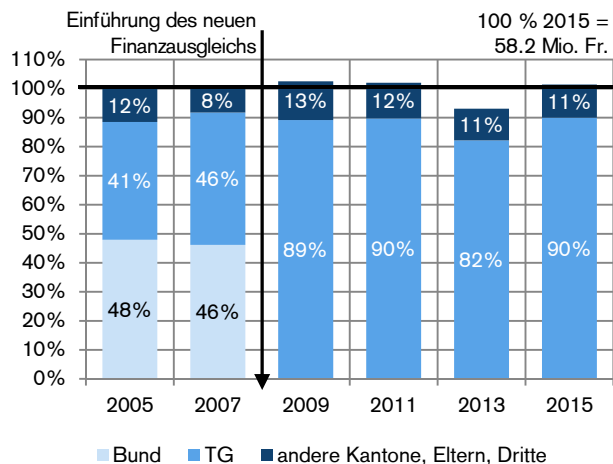
Der Trend zu vermehrter integrativer Sonderschulung wirkte sich auch auf deren Kosten aus, welche gegenüber Vorjahr um 9.6 % auf 4.5 Millionen Franken anstiegen. Insgesamt wurden

im Berichtsjahr 134 Kinder und Jugendliche betreut, 16 mehr als im Vorjahr.

Kantonsbeiträge für Thurgauer Sonderschüler 2013-2015 in Mio. Fr.				
	2013	2014	2015	14-15
Leistungsvereinbarungen, Härtefälle	46.7	53.1	52.3	-1.5%
Bausubventionen	2.3	2.0	2.4	+17.4%
Nicht-Vertragsschulen	0.3	0.9	0.8	-0.8%
Integrative Sonderschulung bei Thurgauer Schulgemeinden	3.6	4.1	4.5	+9.6%
Ausserkantonale Sonderschulen	7.0	6.6	5.6	-14.8%
Total	59.8	66.8	65.7	-1.6%

Der nochmalige Rückgang von Platzierungen von Thurgauer Schülern in ausserkantonale Einrichtungen führte zu einer Kostenreduktion von 1 Million Franken. Total besuchten 50 Thurgauer Jugendliche ausserkantonale Sonderschulen, fünf mehr als im Vorjahr. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.8 Millionen Franken. Die Rechnungsstellung für ausserkantonale Schüler erfolgt direkt durch die Sonderschulen. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen erhalten die Thurgauer Sonderschulen für diese Schüler eine Kostenübernahmegarantie, welche zur Abrechnung der Kosten berechtigt. Die Eltern werden zudem zu einem Beitrag an Kost und Logis verpflichtet.

Finanzierung des Bruttoaufwandes der Thurgauer Vertragssonderschulen seit 2010 in Prozent¹



¹ Die Differenz zu 100 % entspricht den Gewinnen bzw. Verlusten

2015 betrug der Finanzierungsanteil des Kantons Thurgau am Bruttoaufwand der Thurgauer Vertragssonderschulen 90 % oder 52 Millionen Franken, gegenüber 93 % im Vorjahr. Die Zunahme des Finanzierungsanteil der Jahre 2014 und 2015 gegenüber 2013 ist auf kostendeckende Tarife 2014/2015 zurückzuführen. 2013/2014 wurden die Tarife zum Abbau der hohen Schwankungsreserven bewusst nicht in allen Institutionen kostendeckend festgelegt.

5.5 Weitere Finanzierungsaufgaben

Entlastungsaufenthalte

Der Kanton Thurgau stellt im Rahmen der Sonderschulverordnung Entlastungsplätze zur Verfügung. Der oder die Leistungsanbieter verpflichten sich, im Rahmen der Leistungsvereinbarung die vom Amt für Volksschule zugewiesenen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Das Angebot richtet sich an mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche bzw. an deren Eltern.

Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins (obvita), St. Gallen

Mit der obvita hat der Kanton Thurgau für die ambulante Beratung und Unterstützung von blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen einen Vertrag mit einem jährlichen Kostendach abgeschlossen. Ein Überschreiten des Kostendachs kann nur mit vorgängiger Bewilligung des Amtes für Volksschule erfolgen. Der Verein beantragt für jedes Kind vorgängig beim Amt für Volksschule eine Kostengutsprache.

Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

Der Kanton Thurgau erteilte dem Verein HFE den Versorgungsauftrag für die Heilpädagogische Früherziehung im gesamten Kanton. Die Leistungsabgeltung der HFE wird mit einer Jahrespauschale vorgenommen. Der entsprechende Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Thurgau und dem Verein Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau wird jeweils für zwei Jahre festgelegt.

Weitere Finanzierungsaufgaben 2013-2015 in Mio. Fr.

	2013	2014	2015	14-15
Entlastungsaufenthalte	0.3	0.2	0.3	+26.1%
Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverband (obvita)	0.4	0.3	0.3	-5.2%
Heilpädagogische Früherziehung	2.4	2.4	2.5	+1.1%
Total	3.1	3.0	3.1	+2.5%

Der Kanton Thurgau finanzierte im Jahr 2015 für 35 mehrfach behinderte Kinder insgesamt 813 Entlastungsaufenthaltstage mit, gegenüber 29 Kindern und 661 Tage im Vorjahr. Für 28 Thurgauer Schülerinnen und Schüler wurden insgesamt 2'052 Stunden an Unterstützung der obvita aufgewendet. Im Vorjahr nutzten 30 Kinder und Jugendliche dieses Angebot im Umfang von 2'158 Stunden. 2015 wurden 18'885 Betreuungsstunden im Rahmen der Heilpädagogischen Früherziehung für Kinder im Kanton Thurgau geleistet, 822 Stunden weniger als im Vorjahr.

6 Erläuterungen zu dieser Erhebung

6.1 Allgemeines

Die Daten basieren auf den Schulrechnungen sämtlicher 90 Körperschaften. Konkret wurden folgende Rechnungen erfasst:

Zusammensetzung der Körperschaften

50 Primarschulgemeinden	5	in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen
18 Volksschulgemeinden		
16 Sekundarschulgemeinden	1	in Politische Gemeinde integrierte Volksschule

6.1.1 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen dieser Publikation basieren auf dem Mittelwert aus den beiden Stichtagsmeldungen der Körperschaften für die Berechnung der Beitragsleistungen und können von den Angaben der Bildungsstatistik abweichen.

6.1.2 Volksschulaufwand (Schulkennzahlen)

In der vorliegenden Publikation wird zu den Aufwendungen auch konsequent die Einnahmeseite berücksichtigt. Die Nettobetrachtung soll ein korrekteres Bild der finanziellen Situation der Körperschaften wiedergeben. Beispielsweise werden den Besoldungskosten die entsprechenden Rückerstattungen oder erhaltenen Schulgelder gegenübergestellt. Ergänzend zum Volksschulaufwand, welcher für die schulischen Zwecke anfällt, werden in den Anhängen auch die übrigen Aufwendungen und Erträge, beispielsweise des Finanzvermögens und des übrigen Bildungswesens, berücksichtigt. So ist es möglich einen periodischen Erfolg pro Schulgemeinde und Schüler auszuweisen (siehe Anhang 1). Der ausführliche Konsolidierungsraster ist im Kapitel 6.2 «Berechnung der Schulkennzahlen» ersichtlich.

Die relevanten Aufwendungen wurden mittels Umlagen auf den drei Stufen Kindergarten, Primar-, und Sekundarstufe konsolidiert. Die Basiszuteilung auf die Stufen ergibt sich primär aus den Konti 200, 210 und 211 (HRM1) beziehungsweise 2110, 2120 und 2130 (HRM2) der funktionalen Gliederung. Von der Rechnungsführung nicht zugeteilte Aufwendungen wie z.B. die Funktion 219 respektive 2190 werden gemäss Kostenverhältnis den drei Schulstufen entsprechend zugeordnet. Der Aufwand für einen Schüler wurde bei der Wohnortschulgemeinde erfasst.

Wie in den früheren Erhebungen interessieren die Aufwendungen zusammengefasst in einige wenige Bereiche. Der Volks-

schulaufwand wird unterteilt in Unterrichts-, Verwaltungs- und Gebäudeaufwand sowie dem übrigen Volksschulaufwand. Die ergänzende Grösse des übrigen Aufwandes/Ertrags wird mit dem Volksschulaufwand im Nettoaufwand zusammengefasst.

6.1.3 Finanzkennzahlen

Die fünf Primarschulen Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach und Tobel-Tägerschen sowie seit 2015 die Volksschule Sirnach sind in die jeweilige Politische Gemeinde integriert. Da eine eindeutige Kostenzuweisung innerhalb der Körperschaft unterschiedlich vorgenommen wird und keine eigene Bestandesrechnung für den Schulteil besteht, können aufgrund dieser Struktur keine Finanzkennzahlen für den Schulbereich generiert werden. Folglich bilden die verbleibenden 84 Schulgemeinden die Datenbasis zur Beurteilung der finanziellen Situation der Volksschule Thurgau.

6.1.4 Vorfinanzierungen

Unter Vorfinanzierungen werden in dieser Publikation sowohl die kurzfristigen projektbezogenen Vorfinanzierungen als auch die langfristigen in Form des Erneuerungsfonds Baufolgekosten zusammengefasst.

6.1.5 Beitragsleistungen

Neuerungen

Periodische Abgrenzung - Mittelfluss:
Ab der aktuellen Publikation werden die Beitragsleistungen einzelner Schulgemeinden, welche seit 2002 ununterbrochen Ausgleichszahlungen leisteten, gemäss Mittelfluss bzw. Beitragsjahr ausgewiesen. Für die restlichen Schulgemeinden werden die Beiträge weiterhin systembedingt periodengerecht im Rechnungsjahr berücksichtigt.

6.1.6 Vorbehalte zur Dateninterpretation

Bei Vergleichen zwischen Gemeinden müssen die doch oft unterschiedlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Hintergründe berücksichtigt werden. In den Zusammenstellungen über mehrere Jahre ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung von Jahr zu Jahr verbessert worden ist. Für das Jahr 2003 und für das Jahr 2011 wurde zudem die gesamte Erhebung auf eine neue Basis gestellt.

So ist beim Abschreibungsaufwand zu berücksichtigen, dass der Kanton bis Ende 90er-Jahre während beinahe 20 Jahren direkte Beiträge an Schulbauten ausrichtete und damit vor allem finanzschwächeren Gemeinden unterstützte, die Abschreibungslast zu reduzieren. Per Januar 2011 wurde zudem ein revidiertes Finanzierungssystem eingeführt, welches den Körperschaften mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und auf diese Weise einen grösseren Handlungsspielraum ermöglicht.

6.1.7 HRM2 - Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

Die Schulgemeinden und Politischen Gemeinden im Thurgau setzen das weiterentwickelte Rechnungsmodell HRM2 spätestens per 2018 um. Die Einführung erfolgt gestaffelt, so haben per 2015 15 Körperschaften gemäss HRM2 verbucht.

Mit HRM2 wurde unter anderem ein vollständig überarbeiteter, detaillierterer Kontenrahmen eingeführt. Mehrjahresvergleiche

beziehungsweise Vergleiche zwischen den Körperschaften sind in der vorliegenden Publikation über die üblichen Vorbehalte der Dateninterpretation hinaus jedoch nicht weiter eingeschränkt.

Körperschaften mit Umsetzung von HRM2 2015

Aadorf VSG	Horn VSG	Roggwil PSG
Arbon PSG	Kreuzlingen PSG	Schönenberg-Kradolf PSG
Arbon SSG	Kreuzlingen SSG	Stachen PSG
Erlen VSG	Neunforn PSG	Tägerwilen VSG
Eschlikon VSG	Oberhofen-Lengwil PSG	Tobel-Tägerschen PG

6.1.8 Sonderschulen

Basis für die Erhebung des Bruttoaufwandes bilden die Rechnungen der zehn Vertragsschulen. Die Schülerzahlen basieren in dieser Publikation auf dem Jahresmittelwert und können von den Angaben der Bildungsstatistik abweichen.

6.2 Berechnung der Schulkennzahlen

Schulkennzahlen	
Volksschulaufwand	
Unterrichtsaufwand	
Lehrerbesoldung <i>(inkl. SSA)</i>	+ Besoldungsaufwand + Honorare + gezahlte Schulgelder +/- interne Verrechnungen Personal - erhaltene Schulgelder und Elternbeiträge - Rückerstattungen und Direktzahlungen
Schulmaterial	+ Lehrmittel Schulmaterial
Übriges	+ Restlicher Personal- und Sachaufwand der Funktionen 200, 210, 211, 540 - HRM1 2110, 2111, 2120, 2130, 2192 - HRM2 + Musikschule (saldiert) - HRM1 + Sonderrechnung (saldiert) + Bibliothek (saldiert) + Schwimmbad, Kunsteisbahn, übrige Freizeitgestaltung (saldiert) + Schülertransport <i>exkl. Tag- und Sitzungsgelder</i>
Verwaltungsaufwand	+ Legislative + Tag- und Sitzungsgelder + Schulverwaltung / -behörde (saldiert) + Schulleitung (saldiert) + Volksschule Sonstiges, Volksschule n.a.g. (saldiert)
Gebäudeaufwand	
Abschreibungen	+ ordentliche Abschreibungen + zusätzliche Abschreibungen + Einlagen Vorfinanz. / Erneuerungsfonds - Entnahmen Vorfinanz. / Erneuerungsfonds
Unterhalt	+ Schulanlagen (saldiert) <i>exkl. Einla./Entna. Vorfinanz./Erneuerungsfonds</i>
Zinsen	+ Zinsaufwand kurzfristige Schulden + Zinsaufwand mittel-/langfristige Schulden
übriger Volksschul-aufwand	+ Leistungen für Pensionierte + Musikschule (saldiert) - HRM2 + Gesundheit (saldiert) - HRM1 + Soziale Wohlfahrt (saldiert) + Familienergänzende Massnahmen, Tagesbetreuung (saldiert) <i>exkl. SSA</i> + Zinsen (Postfinance, Bank, Kreditoren, Bank-Kontokorrente) + Abschreibungen auf Verluste aus Forderungen
übriger Aufwand / Ertrag	
	+ übriges Bildungswesen (saldiert) + Gesundheit (saldiert) - HRM2 + Zinsaufwand auf Sonderfinanzierung, Vergütungszinsen für Steuern + Buchverluste auf Kapitalanlagen + Finanzvermögen (saldiert) + ausserordentliche Aufwendungen und Erträge (saldiert) - Grundstückgewinnsteuer - Zinserträge - Rückvergütung CO ² -Abgabe - Buchgewinne + Neutrale Aufwendungen und Erträge <i>exkl. Abtragung Bilanzfehlbetrag</i>
Finanzierung	
	+ Schulsteuern - Abschreibungen und Erlasse auf Steuern +/- Finanzausgleich von/an Kanton (periodengerecht)

6.3 Berechnung der Finanzkennzahlen

6.3.1 HRM1

Definition	
Selbstfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.02)
- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.01)
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)
+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.332)
+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	(***.333)
+ Einlagen in Vorfinanzierungen	(***.38*)
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)
Finanzertrag	
+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)
- Interne Verrechnungen	(***.49*)
Nettozinsen	
+ Passivzinsen	(***.32*)
- Vermögenserträge	(***.42*)
Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen	
+ Aufwand Liegenschaften	(942.3**)
- Ertrag Liegenschaften	(942.4**)
- Passivzinsen Liegenschaften	(942.32*)
+ Vermögenserträge Liegenschaften	(942.42*)
- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).	(942.33*)
- Einlage in Vorfinanzierung	(942.38*)
- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)	(942.39*)
+ Buchgewinne (ao.)	(942.424)
+ Entnahmen aus Vorfinanzierung	(942.48*)
Kapitaldienst	
+ Nettozinsen	
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)
Nettoschuld	
+ Fremdkapital aus Bestandesrechnung	(20)
- Finanzvermögen aus Bestandesrechnung	(10)
Bruttoschulden	
+ Kurzfristige Schulden	(201)
+ Mittel- und langfristige Schulden	(202)
+ Verpflichtungen für Sonderrechnungen	(203)
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag / Vorfinanzierungen	
+ Eigenkapital aus Bestandesrechnung	(2390)
- Bilanzfehlbetrag aus Bestandesrechnung	(1390)
+ Vorfinanzierungen aus Bestandesrechnung	(22)

Selbstfinanzierungsanteil
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Zinsbelastungsanteil
$\frac{\text{Nettozinsen} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Kapitaldienstanteil
$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Nettoschuld pro Einwohner
$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Anzahl Einwohner}}$

Bruttoverschuldungsanteil
$\frac{\text{Bruttoschulden} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Bilanzsituation
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Steuerkraft 100 \%}}$

6.3.2 HRM2

Definition	
Selbstfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(9990.9000)
- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(9990.9001)
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(****.33**)
+ Einlagen in Fonds, Legate EK	(****.35**)
+ Zusätzliche Abschreibungen	(****.383*)
+ Einlagen in das Eigenkapital	(****.389*)
- Entnahmen aus Fonds, Legate EK	(****.45**)
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	(****.489*)
Laufender Ertrag	
+ Fiskalertrag	(****.40**)
+ Entgelte	(****.42**)
+ Verschiedene Erträge	(****.43**)
+ Finanzertrag	(****.44**)
+ Entnahmen aus Fonds, Legate EK	(****.45**)
+ Transferertrag	(****.46**)
+ a.o. Ertrag	(****.48**)
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	(****.489*)
Nettozinsen	
+ Zinsaufwand	(****.340*)
- Zinsertrag	(****.440*)
Kapitaldienst	
+ Zinsaufwand	(****.340*)
- Zinsertrag	(****.440*)
+ Ordentliche Abschreibungen	(****.33**)
Nettoschuld	
+ Fremdkapital	(20)
- Finanzvermögen	(10)
Bruttoschulden	
+ Laufende Verpflichtungen	(200)
+ Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(201)
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(206)
Eigenkapital	
+ Eigenkapital	(29)

Selbstfinanzierungsanteil
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Zinsbelastungsanteil
$\frac{\text{Nettozinsen} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Kapitaldienstanteil
$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Nettoschuld pro Einwohner
$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Anzahl Einwohner}}$

Bruttoverschuldungsanteil
$\frac{\text{Bruttoschulden} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Bilanzsituation
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Steuerkraft 100 \%}}$

Anhang

Hinweis auf Spezialfälle:

Die Sekundarschülerinnen und –schüler von Neunforn besuchen die Sekundarstufe im zürcherischen Ossingen. Zum besseren Vergleich wurden nur die Aufwendungen der Primarschule im Volksschulaufwand erfasst. Das Schulgeld ist im übrigen Aufwand enthalten.

Die in die Politischen Gemeinden integrierten Schulen von Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach, Sirnach und Tobel-Tägerschen sind nicht direkt mit den übrigen Schulgemeinden vergleichbar. Für diese sind aufgrund ihrer besonderen Struktur keine Finanzkennzahlen möglich.

Anhang 1:

Schulkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde 2015

Anhang 2:

Schulkennzahlen pro Stufe und Schulgemeinde 2015

Anhang 3:

Übersicht Finanzlage pro Schulgemeinde 2015

Anhang 4:

Finanzkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde
2014/15

Anhang 5:

Karten Thurgauer Schulgemeinden Stand 2015